

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

200. Sitzung, Montag, 10. Januar 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

4		•	/	4.4	• •		
			11	tti	ונם	m	gen
_	. •	T.		··		uII	

- Antworten auf Anfragen Seite 13207
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 13208
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 13209

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiati-

ve «Umweltschutz statt Vorschriften (Kantonale Volksinitiative für den Abbau bürokratischer

Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen)»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2010 und geänderter Antrag der KPB vom 2. No-

vember 2010 **4713a**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4670)...... Seite 13209

3. Abbau von Hürden für umweltgerechtes Bauen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 355/2007 und gleichlautender Antrag der KPB vom 28. September 2010 4670

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4713a) Seite 13209

4. Bewilligung eines Beitrages für den Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland aus dem Lotteriefonds

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 16.

5.	Bewilligung eines Objektkredites für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Hegmatten, Winterthur (Ausgabenbremse) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2010 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 9. November 2010 4704			
6.	Einrichtung eines Frühwarnsystems bei Hochwassergefahr (Reduzierte Debatte)			
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2010 zum Postulat KR-Nr. 325/2007 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 9. November 2010 4662			
7.	Lockerung der Bewilligungspflicht für Solaranla-			
	gen Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Juni 2010 zum Postulat KR-Nr. 109/2008 und geänderter Antrag der KPB vom 23. November 2010 4702a Seite 13251			
8.	Erneuerung Rahmenkredit für Wiederbele- bungsmassnahmen an Fliessgewässern Motion von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 5. November 2007			
	KR-Nr. 326/2007, Entgegennahme, Diskussion Seite 13258			
Ve	rschiedenes			
	- Geburtstagsgratulation			
	- Rückzug eines Vorstosses			
	– Einladung zum Neujahrs-Apéro Seite 13265			
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 13265			
	– Rückzug Seite 13266			
Ge	schäftsordnung			
	tspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die			
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.				

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 13 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 273/2010, Auslandreisen von Asylbewerbern Bruno Walliser (SVP, Volketswil)
- KR-Nr. 274/2010, Störaktionen von «Freidenkern» an öffentlichen Veranstaltungen Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)
- KR-Nr. 275/2010, Erfahrungen zum Registerharmonisierungsgesetz
 - Heinrich Frei (SVP, Kloten)
- KR-Nr. 293/2010, Ersatzmassnahmen Quendelschnecke durch ASTRA, N 4.2. in Uhwiesen Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 294/2010, Neue Strafprozessordnung: Recht auf Anwältin/Anwalt der ersten Stunde Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 295/2010, Stimm- und Wahlrecht Marco V. Camin (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 296/2010, Baufortschritt im Toni-Areal Andrea von Planta (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 297/2010, Grundstückgewinnsteuer Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 298/2010, Spitalbau und Denkmalschutz Marco V. Camin (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 305/2010, Orientierungslauf im Kanton Zürich Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- KR-Nr. 307/2010, Bundesgerichtsurteil gegen die EXIT-Vereinbarung
 - Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 308/2010, Schutz und Massnahmen vor Cyber-Angriffen Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

 KR-Nr. 330/2010, Modellrechnungen zum Finanzausgleichsgesetz FAG

Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Green Tech made in Zurich (Switzerland)
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 305/2008, Vorlage 4746

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- a) Erhöhung der Studiengebühren für Studentinnen und Studenten mit ausländischem Reifezeugnis und Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Studienabschluss
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 42/2010
 - b) Erhöhung der Studiengebühren und restriktive Gewährung von Stipendien für Studierende aus dem Ausland Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 43/2010, Vorlage 4748
- Änderung der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4750
- Gesetz über die Administrativmassnahmen bei Lehrpersonen an der Volksschule und an den Mittel- und Berufsfachschulen Vorlage 4751
- VolksschulgesetzVorlage 4752

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau der 340 Rapperswilerstrasse in Wetzikon

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4749

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Sozialhilfegesetz
 Vorlage 4628c

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegenschaften mit erneuerbaren Energien nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau oder einer Neuerstellung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 148/2005, Vorlage 4753

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 195. Sitzung vom 6. Dezember 2010, 8.15 Uhr
- Protokoll der 196. Sitzung vom 13. Dezember 2010, 8.15 Uhr
- Protokoll der 197. Sitzung vom 13. Dezember 2010, 14.30 Uhr
- Protokoll der 198. Sitzung vom 14. Dezember 2010, 14.30 Uhr
- Protokoll der 199. Sitzung vom 14. Dezember 2010, 19.30 Uhr

2. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften (Kantonale Volksinitiative für den Abbau bürokratischer Hürden bei energetischen Gebäudesanierungen)»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2010 und geänderter Antrag der KPB vom 2. November 2010 **4713a** (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4670)

3. Abbau von Hürden für umweltgerechtes Bauen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 355/2007 und gleichlautender Antrag der KPB vom 28. September 2010 4670

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4713a)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Sie haben am 13. Dezember 2010 gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): In der Kommission für Planung und Bau ist kein Mitglied zu finden, das sich für die Aufrechterhaltung von bürokratischen Hürden bei energetischen Sanierungen einsetzte, geschweige denn neue fordert. In der KPB ist aber auch kein Mitglied zu finden, das die vollständige Aufhebung der Nachbarrechte und der Natur- und Heimatschutzansprüche forderte. Damit ist der Spielraum für eine Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative aufgezeigt. Es werden aber auch die Grenzen für eine Vereinfachung von Baubewilligungsverfahren abgesteckt.

Erst die Umsetzungsvorlage wird klarmachen, wie eine Vereinfachung umgesetzt werden kann, ohne dass sie erstens andere Rechte und übergeordnete Interessen übermässig einschränkt und zweitens den Bauwilligen nicht mehr Nachteile als Vorteile einbringt. Dazu einige kurze Ausführungen aus der Kommissionsarbeit.

Zur Initiative:

Die Einreichenden versprechen sich von ihrer Initiative, dass die energetische Sanierung der grossen, nicht sanierten Altbaumasse beschleunigt werden könnte; dies zugunsten höherer Energieeffizienz und Verminderung des CO₂-Ausstosses. Durch Änderungen im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) soll dies erleichtert werden.

Mitglieder des Initiativkomitees haben die vier Ideen der Volksinitiative vor der Kommission erläutert:

Erstens zur Befreiung von der Bewilligungspflicht: Diese soll gelten, soweit das äussere Erscheinungsbild keine wesentlichen Änderungen erfährt. Eine völlige Befreiung von der Bewilligungspflicht ist nicht möglich, da vom Bundesrecht her alle Bauvorhaben bewilligungspflichtig sind, «wenn sie den Raum äusserlich erheblich verändern», Zitat Bundesgericht. Über Regelungen im PBG wollen die Initianten erreichen, dass auch energetische Sanierungen zu den Erleichterungen in die Bauverfahrensverordnung aufgenommen werden. Dies würde ermöglichen, die heute in den Gemeinden recht unterschiedlich gehandhabte Bewilligungspraxis zu vereinheitlichen.

Zweitens zur Verfahrensbeschleunigung: Das PBG sieht heute Fristen zwischen zwei bis vier Monaten vor, je nach Grösse und Gewicht des Bauvorhabens. Wenn man für spezifische Gebäudesanierungen – darunter fällt nach Meinung der Initianten auch die Installation von Photovoltaikanlagen – eine Frist von nur zwei Monaten setzen würde,

würden Sanierungsvorhaben gegenüber anderen Bauvorhaben bevorzugt.

Drittens zu den Abstandsvorschriften: Diese sollen unterschritten werden dürfen, Ausnützungsziffern und Höhenmasse auch überschritten werden, soweit sie für die energetische Gebäudesanierung notwendig sind. Es soll an die technische Notwendigkeit angeknüpft werden. Nach Meinung der Initianten liesse sich das auf Verordnungsstufe konkretisieren.

Viertens zu den Photovoltaikanlagen: Diese sollen in allen Bauzonen gestattet sein, sofern auf Schutzobjekte die gebotene Rücksicht genommen wird. Die Initianten möchten, dass Heimatschutzinteressen generell keinen Vorrang haben, der Bauherr/die Bauherrin aber immerhin bestmöglich Rücksicht auf diese Interessen zu nehmen hat.

Soweit die Forderungen der Initiative.

Der Regierungsrat beantragt, die Volksinitiative abzulehnen. Er zweifelt daran, dass es bei der energetischen Sanierung der Altbaumasse ein Zuviel an Bürokratie gibt. Die Studie «Rechtliche und verfahrensmässige Hemmnisse für energetische Sanierungen im Gebäudebereich», an der unser KPB-Mitglied Michèle Bättig mitgearbeitet hat, hat denn auch ergeben, dass andere Faktoren weit hemmender wirken: etwa die Kosten, die Ausbildung der Fachleute, die fehlende Information in der Bevölkerung und anderes.

Die Mehrheit der KPB ist allerdings der Ansicht, dass man auch vorhandene Verfahrenshemmnisse, auch wenn sie nicht der primäre Hinderungsgrund für Sanierungswillige sein dürften, ausräumen sollte. Kommen solche noch zusätzlich dazu, können sie den Bauwilligen den ökologisch motivierten Willen nehmen. Die Mehrheit der KPB ist der Meinung, dass man in dieser Beziehung machen soll, was man machen kann. Dass es Verbesserungspotenzial gibt, zeigt etwa die nachfolgend diskutierte Vorlage 4702, Lockerung der Bewilligungspflicht für Solaranlagen, auf, bei der die Baudirektion ein gewisses Entgegenkommen signalisiert hat.

Es gibt aber auch ernst zu nehmende Vorbehalte zu den konkret vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere die Ausnahme von der Bewilligungspflicht. Eine Baubewilligung verschafft dem Bauherrn Rechtssicherheit. Wenn sich dieser hingegen darauf verlässt, seine Isoliermatten so anbringen zu können, wie es ihm passt, sind insbesondere nachbarschaftliche Zwistigkeiten vorprogrammiert. Wird

kein Bauverfahren durchgeführt, kann man nicht überprüfen, ob öffentliches Recht tangiert wird, die Wärmedämmvorschriften eingehalten werden oder gar zusätzliche, bewilligungspflichtige Arbeiten vorgenommen worden sind. Ohne Bewilligung wird es auch ein anderes, zusätzliches Verfahren brauchen, um die Subventionsberechtigung einer energetischen Sanierung festzustellen. Die fehlende Rechtssicherheit ist übrigens das zentrale Argument der Regierung, diese Volksinitiative rundweg abzulehnen.

Zu reden gab weiter die von den Initianten beabsichtigte zeitliche Bevorzugung der Bewilligung von Altbausanierungen im Verhältnis etwa zu Bewilligungen für energetisch vorbildliche Neubauten. Geklärt werden muss auch das grundsätzliche Hintanstellen von Heimatschutzinteressen hinter das Interesse an Photovoltaikanlagen. Soll es keine Zonen mehr geben, in denen solche Anlagen grundsätzlich nicht zulässig sind?

Das Postulat 4670, das wir gleichzeitig beraten, ist in seinen Forderungen so etwas wie der Vorläufer der Volksinitiative und in der KPB entsprechend zügig behandelt worden. Die Diskussion ist mit der Beratung der Volksinitiative geführt worden und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Die Kommission beantragt Ihnen somit, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zu beauftragen. Ein Teil der KPB steht uneingeschränkt überzeugt hinter den Forderungen. Ein anderer Teil hegt grosse Sympathie für das Grundanliegen der Initiative, möchte aber zuerst die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten der Forderungen beurteilen können. Ein Teil der KPB verzichtet zumindest in dieser Phase der Beratung auf einen gegenläufigen Antrag, hegt aber grundsätzliche Bedenken.

Im Namen der KPB bitte ich Sie, erstens das Postulat 355/2007 betreffend Abbau von Hürden für umweltgerechtes Bauen als erledigt abzuschreiben und zweitens dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» auszuarbeiten.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es mag ja sein, dass Sie nach der langen Weihnachtspause sich viel zu sagen haben, aber der Geräuschpegel muss wirklich etwas gesenkt werden.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Gerne spreche ich zu den beiden Vorlagen 4713 und 4670 gemeinsam. Vorweg, die SVP-Fraktion wird die Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» nicht unterstützen und empfiehlt, den Bericht und Antrag 4670, das Postulat 355/2007, als erledigt abzuschreiben. Gegen den Abbau von bürokratischen Hürden ist sicherlich niemand – das hat auch Thomas Hardegger ausgeführt – oder zumindest wird sich jeder hüten, dies öffentlich zu verkünden. Wenn Bürokratie wirklich abgebaut wird, so stehen wir sicherlich auch dafür ein. Doch in diesem Fall scheint vor allem Populismus im Zentrum zu stehen. Geht man dem Ansatz der Initiative oder des Postulates auf den Grund, wird man bald fündig, dass es sich bei der Formulierung um ein Bauchgefühl handelt, welches weder mit Fakten belegt noch in der Kommissionsberatung der KPB mit Beispielen erläutert werden konnte. Sind administrative Hürden wirklich vorhanden oder geht es vielmehr um die Angst einer Rechtsunsicherheit oder Unwissenheit im besagten Bereich? «Administrative Hürden abbauen» tönt sehr gut, zeigt aber mit der in der Form der allgemeinen Anregung eingereichten Volksinitiative die Hilflosigkeit der Initianten auf. Eine Konkretisierung war nicht möglich und die in die KPB eingebrachten Konkretisierungsvorschläge der Initianten konnten in keiner Weise überzeugen, sondern bewirkten bei uns das Gegenteil. In der Begründung der Initianten wird insbesondere auf Kosten und Dauer von Bewilligungsverfahren und das Risiko von Rechtsstreitigkeiten als Hemmnisse für die energetische Gebäudesanierung hingewiesen. Gerade in diesem Bezug gibt die Baubewilligung der Bauherrschaft die Sicherheit, dass ihr Sanierungsvorhaben rechtmässig ist, bevor allenfalls beträchtliche Investitionen ausgelöst werden. Die Rechtssicherheit würde damit klar verschlechtert, denn wenn das Baurecht nicht mehr greift oder nicht mehr greifen kann, dann darf einfach das Zivil- oder Nachbarschaftsrecht hinhalten. Denn die einen freut's bestimmt – ich denke da an eine ganz bestimmte Berufsgattung.

Auch wenn der Bauherrschaft selber eine allgemeine Lockerung der Bewilligungspflicht auf den ersten Schein noch vorteilig oder verlockend erscheint, könnte es, wie ich bereits vorher kurz angesprochen habe, ohne Weiteres auch grosse Risiken und finanziellen Schaden hervorrufen. Es müsste damit gerechnet werden, dass vermeintlich bewilligungsfreie Bauvorhaben infolge nachträglich bekannter klarer Rechtswidrigkeit rückgängig gemacht werden müssten. Hand aufs

Herz: Ist das Bürokratieabbau? Bürokratie lässt sich nicht mit neuer oder anderer Bürokratie abbauen.

Aber es gibt durchaus gute und positive Entwicklungen in Bezug auf den Abbau von bürokratischen Hürden. Ich denke da zum Beispiel an das heutige Geschäft 7 (Vorlage 4702) auf der Traktandenliste. Sind nicht gerade in den vergangenen Jahren vor allem in Bezug auf energetische Gebäudesanierungen konkret – sehr konkret – Hürden in diesem Rat abgebaut worden? Gerne denke ich da an die Anrechenbarkeit von Konstruktionsflächen bei der Baumassenziffer, die Unterschreitung von gesetzlichen Gebäudeabständen, beides geregelt in der Allgemeinen Bauverordnung, oder die Straffung der Fristen im Baubewilligungsverfahren. Auch dies hat der Kommissionspräsident eingehend erläutert.

Auch der Geltungsbereich und der Stellenwert von energetischen Gebäudesanierungen sind meist von untergeordneter Bedeutung im Sinne von Paragraf 13 BVV (Bauverfahrensverordnung), womit in solchen Fällen meist das Anzeigeverfahren angewendet werden kann. Zu guter Letzt: Wäre es nicht besser, wenn schon generell und konkret die bürokratischen Hürden- nicht nur mit dem Fokus der energet ischen Sanierung von Altbauten- abzubauen? Somit wäre n auch die Gleichberechtigung aller Bauvorhaben und damit verbunden – Baubewilligungsverfahren und somit die Einheit der Materie gewährt. Die Gesetzgebung, insbesondere das PBG, soll griffig und nicht, wie die Initianten fordern, verwässert sein und den Bauwilligen eine Rechtssicherheit bieten, bei welcher Rechtsstreitigkeiten möglichst ausgeschlossen sind. Nur so können Bauvorhaben rasch und kostengünstig umgesetzt werden.

Aufgrund dieser Tatsache wird die SVP-Fraktion die Volksinitiative ablehnen und empfiehlt, das Postulat 355/2007 als erledigt abzuschreiben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die FDP die Notwendigkeit von Massnahmen für den Schutz unserer Umwelt erkannt hat. Allerdings wird die FDP den Beweis noch erbringen müssen, dass sie sich nicht nur vor den Wahlen ein grünes Mäntelchen umhängt, sondern dass sie es mit ihrem Einsatz für eine rasche energetische Erneuerung des Gebäudebestandes wirklich ernst meint. Gewisse Zweifel daran sind in unseren Rei-

13215

hen nach der vergangenen Budgetdebatte aufgekommen, hat doch die FDP grossmehrheitlich mitgeholfen, die vom Regierungsrat beantragte Kürzung des Rahmenkredits für energetische Gebäudesanierungen durchzudrücken. Nun, wir nehmen an, die Wandlung der FDP in Sachen Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sei seriös, hat sie doch mit der Einladung des WWF-Geschäftsleiters Hanspeter Fricker in unsere Kommission zur Begründung der Volksinitiative ein klares Bekenntnis zur Dringlichkeit von Massnahmen für den Umweltschutz und gegen die Klimaerwärmung abgelegt.

Es ist inzwischen hinlänglich bekannt, dass im Gebäudesektor das grösste Einsparpotenzial des CO₂-Ausstosses liegt. Den Lackmus-Test des Umdenkens kann die FDP noch heute bei den später traktandierten Vorstössen zum Hochwasserschutz und vor allem zur Solarenergie erbringen. Dass die SP die Volksinitiative vorläufig unterstützt, hat vor allem mit den bisherigen restriktiven Bewilligungsverfahren für Solaranlagen, insbesondere Photovoltaikanlagen, zu tun. Diesbezüglich hören wir immer wieder unglaubliche Geschichten aus den Gemeinden.

Vom Kommissionspräsidenten wurde bereits ausführlich auf die Grenzen einer Vereinfachung der Bewilligungsverfahren hingewiesen, insbesondere auf die Bundesgesetzgebung, welche eine völlige Befreiung der Bewilligungspflicht von energetischen Massnahmen an die Gebäudehülle weitgehend ausschliesst. Dazu kommen die Abstandsvorschriften, welche die Interessen der benachbarten Eigentümerinnen und Eigentümer schützen. Darauf hat der SVP-Sprecher richtigerweise hingewiesen. Diese Abstandsvorschriften haben aber noch einen weiteren Grund: Es geht nicht nur um die Sicherung der nachbarlichen Eigentümerinteressen, sie sollen auch die Belichtung und Besonnung sicherstellen, einerseits durch genügend grosse Fensterflächen, anderseits eben durch einen genügend grossen Abstand zum Nachbargebäude. Die Unterschreitungen von Abstandsvorschriften können auch dazu führen, dass zum Beispiel Ausnützungsziffern überschritten werden. Um zu verhindern, dass damit Ungerechtigkeiten gegenüber den Gesuchen von Neubauten geschaffen werden, müssten solche Unterschreitungen mit einem Revers im Grundbuch eingetragen werden, ansonsten sich die Bauherrinnen und Bauherren später auf die Bestandesgarantie berufen könnten. Solche Regelungen sind aus unserer Sicht durchaus möglich. Sie werden vielerorts bereits heute angewandt, zum Beispiel auch im Bereich von Baulinien. Allerdings – Hand aufs Herz – das ist nun eher wieder ein Ausbau von Vorschriften als ein Abbau.

Als weiterer Punkt wird die Verfahrensdauer genannt. Die Verfahrensbeschleunigung, die von der FDP als eine Umsetzungsmöglichkeit vorgeschlagen wird, hat aber eigentlich wenig mit Bürokratie zu tun, aber viel mit Gleichbehandlung aller Bauwilligen. Dass Umbauvorhaben gegenüber einem Neubauvorhaben prioritär zu behandeln wären, ist jedoch nicht einleuchtend und öffnet der Willkür Tür und Tor. Hingegen könnten die Verfahren mit einer viel einfacheren Massnahme beschleunigt werden: mit der Anstellung von genügend Personal sowohl beim AWEL wie auch bei den Gemeinden. Doch gerade beim AWEL wurden im Rahmen der Sparmassnahmen zahlreiche Stellen gestrichen.

Die SP war noch nie für bürokratische Hürden, nicht nur im Bereich des Umweltschutzes, sondern auch in andern Bereichen unserer Gesellschaft, zum Beispiel bei der Arbeitslosigkeit. Die SP unterstützt daher den Antrag der Kommission, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative zu beauftragen. Wir erwarten von Regierungsrat Markus Kägi, dass er sich nicht nur auf dem Solarboot fotografieren lässt oder schöne Falt-Flyer zum Thema «Energetisch sanieren» produzieren lässt, sondern auch den Tatbeweis für die Unterstützung von energetischen Gebäudesanierungen erbringt. Momentan macht Regierungsrat Markus Kägi leider eher das Gegenteil, zum Beispiel mit der Kürzung des Rahmenkredites für die Förderung von energetischen Sanierungen oder mit der Vorlage 4753, welche die Ablehnung der Motion (148/2005) von Heidi Bucher, Lucius Dürr und Ueli Keller beinhaltet, welche die Deckung des Energiebedarfs kantonaler Bauten durch erneuerbare Energien fordert. Nun, es ist uns bewusst, dass der Spielraum für eine Umsetzungsvorlage im Rahmen des übergeordneten Rechtes relativ gering ist, und wir möchten vor übertriebenen Erwartungen warnen. Trotzdem möchten wir nochmals betonen, dass wir die Wandlung der FDP zu einer Partei, welche Massnahmen gegen die Klimaerwärmung propagiert, sehr positiv sehen. Gespannt sind wir, ob die FDP den Tatbeweis auch dann noch erbringt, wenn der Wahlkampf vorbei ist oder wenn es darum geht, andere Massnahmen für den Schutz der Umwelt zu beschliessen, die vielleicht auch etwas kosten. Wir werden sehen.

13217

Das gleichlautende Postulat kann abgeschrieben werden. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Energetische Gebäudesanierungen und die Nutzung neuer erneuerbarer Energieträger im Gebäudebereich sind heute ein Gebot der Stunde. Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Energie aus dem Jahr 2005 kommt zu folgendem Ergebnis: Der Gebäudepark für Wohnen, Wirtschaft und für die öffentliche Hand stellt mit einem Endenergieverbrauch aus Energieund Umweltsicht einen Schlüsselbereich dar und erst 50 Prozent der zwischen 1946 und 1970 erstellten Wohnungen wurden bis 2000 überhaupt erneuert. Dasselbe Resultat kommt auch aus einer Studie «Grundlagen der Wirtschaftspolitik» Nummer 18 im Auftrag des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) aus dem Jahr 2009. Fazit: Zu viele verfahrensmässige und rechtliche Hemmnisse sind heute vorhanden.

Auf die Dringlichkeit dieses Anliegens hat bisher aber das Baurecht überhaupt nicht reagiert. Absurderweise existieren heute baurechtliche Hürden, die Gebäudesanierungen verzögern, deren energetische Qualität vermindern oder gar verunmöglichen. Besonders betroffen sind Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie. Gefordert sind hier klar die Kantone, weil Raumplanung gemäss Bundesverfassung Sache der Kantone ist. Es ist deshalb höchste Zeit, dass im Kanton Zürich die Hemmnisse bei der Umsetzung dieser Massnahmen beseitigt werden. Dies hat einen positiven Effekt auf den Energieverbrauch und damit auf die Umwelt. Gleichzeitig wird die Wirtschaft angekurbelt, was Arbeitsplätze schafft und nicht zuletzt entlastet es das Portemonnaie der Hauseigentümer, was sich wiederum positiv auf die Höhe der Mieten auswirkt, auch ein Beitrag zur Wohnraumförderung.

Die Volksinitiative, über die wir heute entscheiden, will erreichen, dass energetische Gebäudesanierungen von der Bewilligungspflicht befreit werden, soweit durch diese das äussere Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert wird. Weiter soll das Baubewilligungsverfahren für bewilligungspflichtige energetische Massnahmen grösstmöglich vereinfacht werden, zum Beispiel durch die vermehrte Anwendung des Anzeigeverfahrens und die Reduktion von Behandlungsfristen im ordentlichen Verfahren. Weiter will die Volksinitiative, dass Abstandsvorschriften unterschritten, Ausnützungs- und Höhenmasse überschritten werden dürfen, soweit dies für die energetische Gebäu-

desanierung technisch erforderlich ist. Gemäss Paragraf 33a ABV darf heute nach Gesetz und Bauordnung der massgebliche Abstand für Isolationen gerademal 15 Zentimeter überschritten werden, sodass sich Sanierungswillige sogar zwingend für die dünnere Isolation entscheiden müssen. Das ist doch völliger Unsinn. Nach der Volksinitiative darf in Zukunft so viel isoliert werden, wie es dem Stand der Technik entspricht, und das «Zentimeterlen» beim Isolieren soll endlich der Vergangenheit angehören.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Initiative ist es auch, dass neue Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Bauzonen gestattet sind, sofern auf Schutzobjekte Rücksicht genommen wird. Während bei den Gebäudeisolationen Baubewilligungen in erster Linie und zur Hauptsache zu weiteren Verzögerungen führen, sind sie beim Bau von Sonnenkollektoranlagen oder Solaranlagen die eigentlichen Hürdenläufe. In Kernzonen werden sie oft verweigert, in anderen Zonen werden häufig Gründe der Beeinträchtigung des Siedlungsbildes, des Landschaftsbildes, der Quartiererhaltung oder der Blendwirkung von Solaranlagen auf Dächern angeführt. Und diese Praxis ist im ganzen Kanton von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Zwar dürfen Solaranlagen unter 35 Quadratmetern heute bewilligungsfrei erstellt werden. Das gilt aber nur, soweit sie eine zusammenhängende, die übrige Dachfläche höchstens zehn Zentimeter überragende Fläche bilden und sich nicht in einer Kernzone sowie im Geltungsbereich von Schutzordnungen befinden. Die Volksinitiative wird deshalb einen eigentlichen Befreiungsschlag für Solaranlagen in unserem Kanton bringen. Zusammenfassend: Die Volksinitiative ist zielgerichtet, sie ist vernünftig und es gibt eigentlich keinen guten Grund, nicht dafür zu sein. Erlauben Sie mir deshalb noch eine rein politische Überlegung: Es fällt der FDP kein Zacken aus der Krone, wenn ich heute - und das hoffe ich – feststellen darf, dass die Steigerung der Energieeffizienz und damit die Beschleunigung von Gebäudesanierungen tatsächlich ein breit abgestützter Konsens hier im Rat wird. Damit wird unsere Volksinitiative so nicht zur Abstimmung kommen. Es stört mich auch nicht, wenn sogar politisches Kalkül dahinterstecken mag. Wenn es nämlich dazu dient, dass wir im Kanton Zürich einen echten Schritt weiterkommen, dann ist das doch erfreulich.

Deshalb noch einige Worte zum Regierungsrat. Dieser hat mit seinem ablehnenden Entscheid über die Volksinitiative für uns klar eine Chance verpasst. Er hat eigenverantwortliche Menschen entmutigt. Er

hat mit seiner Haltung dem Umweltschutz und der gewerblichen Wirtschaft einen Bärendienst erwiesen. Vor allem aber hat der Regierungsrat den Bürokratie-Frust von rund 10'000 Zürcherinnen und Zürchern, die sich eine Vereinfachung der Verfahren und Vorschriften beim energetischen Sanieren wünschen, völlig verkannt. Die Begründung für den ablehnenden Entscheid ist nicht konsistent und bemüht sich krampfhaft um eine baujuristische Legitimation. Ich kenne das formalistische Baurecht und versichere dem Regierungsrat, dass hier noch Potenzial schlummert: Potenzial, das wir nutzen sollten, und Potenzial, das auch aus der SECO-Studie klar zum Ausdruck kommt. Was das Bewilligungsverfahren anbelangt, so kann ich sagen: Es ist nicht alles im öffentlichen Interesse, was heute ein Bewilligungsverfahren durchlaufen muss. Und es ist nicht alles von erheblichem nachbarlichen Interesse, was heute ein Bewilligungsverfahren durchläuft. Immerhin haben wir heute auch die in der Bundesverfassung garantierte Eigentumsgarantie zum Glück immer noch und damit auch die Möglichkeit von eigenverantwortlichem Handeln.

Dass die SVP die Volksinitiative nicht unterstützt, kann ich, ehrlich gesagt, nur so interpretieren, als dass sie ihrem Baudirektor offenbar nicht in den Rücken fallen will. Denn eigentlich müsste der Bürokratieabbau doch auch in ihrem Interesse liegen.

Zu guter Letzt noch eine Bemerkung zum FDP-Postulat, welches heute auch aus unserer Sicht abgeschrieben werden kann: Mit dem heutigen Entscheid im Rat, wenn er hoffentlich so lautet, wie es dem Antrag der KPB entspricht, kann das Postulat tatsächlich abgeschrieben werden. Es hat sein Ziel dann mehr als erreicht.

Ich bitte Sie daher namens der FDP-Fraktion, dem Antrag der KPB zu folgen und dem Regierungsrat den Auftrag für die Umsetzungsvorlage zu erteilen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Schön, wir beginnen das Jahr mit einem Umweltthema, ein leichtgewichtiges zwar, aber immerhin. Das ist doch gut für den Apéro zum neuen Jahr 2011. Seien wir zu Jahresbeginn doch ehrlich: Die Initiative ist ein PR-Instrument der FDP. Die Demo, die uns heute Morgen empfangen hat, zeigt dies doch deutlich, dass es um Wahlkampf geht. Ein weiterer Hinweis darauf ist der doch etwas – Sie gestatten – dümmliche Titel «Umweltschutz statt Vorschriften». Wie wenn das ein Gegensatz wäre, wie

wenn das generell ein Gegensatz wäre! Sogar der SVP-Baudirektor Markus Kägi hat gemerkt, dass Vorschriften manchmal sinnvoll sind. Er hat die energetischen Vorschriften für Gebäude verschärft. Das ist gut so, das bewirkt etwas, das bringt uns weiter.

Die Initiative will auch nicht Vorschriften abschaffen, das stimmt so nicht. Sie will die Bewilligungspflicht für gewisse Anlagen aufheben. Wenn ich nun die Bewilligungspflicht aufhebe, heisst das noch lange nicht, dass die Vorschrift nicht mehr gilt. Der einzige Unterschied: dass ich in Eigenverantwortung selbst bestimmen muss, was erlaubt ist oder nicht, und dass ich den Dienst der Gemeinde, das zu bestimmen, nicht mehr habe. Zum Zweiten will die Initiative Fristen verkürzen. Und schliesslich will sie gewisse Vorschriften ändern, nämlich die Abstandsvorschriften, Ausnutzungsverhältnisvorschriften et cetera, et cetera.

Die Grünen wollen eine Umsetzungsvorlage vom Regierungsrat. Wir wollen wissen, wo nun konkret angesetzt werden kann. Wir wollen wissen: Was bringt es? Es hat sicher Potenzial für bürgerfreundliche Abläufe. Wir möchten wissen, wo mit besseren Abläufen Kosten gespart werden können für die Gemeinden und für die Bauherren. Und wir wollen wissen, wo mit diesen Massnahmen dann tatsächlich Energie gespart werden kann, wo tatsächlich mehr energetische Sanierungen realisiert werden. Wir wollen aber auch wissen, was die Nebenwirkungen sind. Was sind die Nebenwirkungen auf die Nachbarrechte, auf den Denkmalschutz und auf den Städtebau?

Die Initiative wird sicher etwas bewirken, wenn auch nicht viel. Aber wenn ein paar Häuser zusätzlich isoliert werden, ist das die Stimmen der Grünen wert.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): «Weniger Bürokratie – mehr Umweltschutz», kann man da überhaupt dagegen sein? Zugegeben, die von den Initianten gewählte Thematik macht dies schwierig, der Regierungsrat wagt es trotzdem. Er argumentiert mit eingerannten Türen und nicht umsetzbaren Wünschen. In beiden Punkten hat er wohl nicht ganz unrecht. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden haben viel gemacht, um die energetischen Sanierungen zu fördern. Und es hat auch Wirkung gezeigt, was nicht immer zwingend ist, wenn der Staat mit Interventionen eingreift. Als Präsident eines nationalen Branchenverbandes, der direkt von den Gebäudesanierungen

13221

betroffen ist, durfte ich auf jeden Fall erleben, dass beispielsweise im Mai des letzten Jahres 2010 schweizweit praktisch alle Unternehmungen mit Gerüstmaterial «ausgeschossen» waren und die Produzenten Lieferungsengpässen entgegensteuerten; Beweis genug, dass sich in letzter Zeit im Bereich der Gebäudesanierungen einiges getan hat. Nicht von der Hand zu weisen lässt sich auch nicht die Befürchtung, dass Erleichterungen von der Bewilligungspflicht ein gewisses Missbrauchspotenzial in sich haben. Aber jede Medaille hat eben zwei Seiten. Trotzdem, beides ist nicht Grund genug, die Volksinitiative abzulehnen.

In einigen, in der Initiative geforderten Bereichen ist mit Sicherheit Verbesserungspotenzial vorhanden. Zum Beispiel im Bereich der Abstandsthematik gibt es sicher Verbesserungspotenzial. Insbesondere bei älteren Gebäuden in eng bebauten Gebieten wird die zusätzliche Dämmung rasch einmal zum Spiessrutenlauf; das kann ich auch aus eigener Erfahrung berichten. Die Nutzung des Nachbargrundstückes, Mehrwert-Revers, Notariat, Sonderbewilligung für die reduzierte Durchfahrtsbreite – das alles sind meist nicht unüberwindbare Hindernisse, aber sie lassen mit Sicherheit Zweifel aufkommen, ob die energetische Sanierung wirklich wünschenswert ist. Und auch auf die Thematik «Solarenergieanlagen» werden wir heute Vormittag nochmals zu sprechen kommen.

Wir sind überzeugt, dass in einigen Bereichen noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist, auch wenn wir mit dem Regierungsrat einiggehen, dass dieses Potenzial nicht so einfach nutzbar gemacht werden kann, ohne dass sich damit andere Probleme auftun würden. Wir erwarten jedoch, dass der Regierungsrat sich den Problemen stellt und hierfür geeignete Lösungen präsentieren wird. Aus diesem Grund werden wir die Volksinitiative zum heutigen Zeitpunkt unterstützen und warten gespannt auf die konkreten Vorschläge des Regierungsrates.

Verschiedentlich wurde argumentiert, der FDP gehe es mit der Initiative einzig darum, Wahlkampf zu machen. Tatsächlich lässt sich dies nicht ganz von der Hand weisen. Aber wer vorher den verschiedenen Voten der andern Parteien zugehört hat, muss rasch feststellen, dass es wohl auch den anderen Parteien sehr viel um Wahlkampf geht. Es ist immer bedauerlich, wenn die Sachpolitik aufgrund eines Wahlkampfes in den Hintergrund rücken muss. Bei diesem Geschäft ist es wenigstens erfreulich, dass die Wahlkampftaktik und die Sachpolitik

bei der Mehrheit der Parteien zum selben Abstimmungsresultat führen werden. So stehen die Chancen gut, dass ein Resultat zustande kommt, das den Interessen der Bevölkerung auch wirklich gerecht werden wird. Leider wird es in Zukunft in verschiedenen anderen Fällen auch andere Konstellationen geben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP wird beide Vorlagen im Sinne der KPB unterstützen; zum einen, weil uns der verantwortungsvolle Umgang mit Umwelt und Energie ein wichtiges Anliegen ist, zum andern, weil wir froh sind, wenn im Kanton Zürich Bürokratie abgebaut werden kann.

Da mir jetzt noch ein bisschen Redezeit verbleibt, erlauben Sie mir ein paar Gedanken zum Thema «Bürokratieabbau»: Über die Weihnachtstage hat uns die FDP ja mit zahlreichen diversen Vorstössen und Anfragen zu diesem Thema beglückt. Wenn sich die FDP für den Bürokratieabbau einsetzen will, rennt sie mit diesem Anliegen bei mir offene Türen ein. In meinem Berufsalltag als Heimleiter gibt es viel Bürokratie, sei es beim Bauen, beim Anstellen von neuen Mitarbeitern, bei der Ausbildung von Lehrlingen oder seien es neue Fragebogen und Statistiken, die unsere Gesundheitsdirektion einfordert. Also, liebe FDP, meine Unterstützung haben Sie bei diesem Anliegen, Bürokratie abzubauen. Auf Ihrer Homepage habe ich gesehen, dass Sie inzwischen sogar einen Preis zu diesem Thema verleihen. Wenn ich könnte, würde ich Ihnen zu diesem Anliegen den Heiligenschein für Bürgernähe verleihen. Doch dann habe ich auf Ihrer Homepage weitergelesen, und da ist die Rede von einem Bürokratie-Monster. Es mag Sie erstaunen, liebe FDP, aber da sind Sie einer Lüge aufgesessen: Es gibt kein Bürokratie-Monster. Bürokratie entsteht durch Männer und Frauen, die in ihren Amtsstuben arbeiten. Und diese Arbeitenden in diesen Amtsstuben haben alle einen Chef. Und diese Chefs haben wieder einen Amtschef. Und diese Amtschefs haben einen Regierungsrat oder einen Bundesrat als Chef. Sie sind vor vier Jahren mit dem Wahlkampfslogan angetreten «Vier gewinnt» und tatsächlich haben Sie zusammen mit der SVP vier Regierungsratssitze gewonnen. Nun nimmt es mich doch Wunder, wenn ich schaue, welche Direktionen Sie mit Ihren Regierungsräten besetzen: Finanzen und Steuern, Bau, Volkswirtschaft, Gesundheit. Haben Sie schon einmal darauf geachtet, in welchen Bereichen in unserem Kanton der Amtsschimmel besonders laut wiehert? Liebe FDP, aus Ihren Reihen kommen zwei

gewählte Bundesräte, zwei Regierungsräte. Gemeinsam mit FDP und SVP haben Sie in Bundesrat und Regierungsrat Mehrheiten, sogar hier im Kantonsrat schaffen Sie rechte Mehrheiten. Jetzt frage ich mich: Wie kommt es dazu, dass unter der Leitung von bürgerlichen Exekutivpolitikern in einem rechtsbürgerlichen Parlament die Bürokratie immer mehr zunimmt? Dazu habe ich von Ihrer Seite noch kein Wort gehört. Ich sehe nur zwei Möglichkeiten: Entweder sind Ihre Politiker im Bundesrat und im Regierungsrat überfordert und schaffen es nicht, der Bürokratie in ihrem Ämtern Einhalt zu gebieten, und sie haben Sie als FDP eigentlich um Hilfe gebeten, oder aber Sie fallen Ihren eigenen Parteileuten in den Rücken. Hier wäre ich froh um ein klärendes Wort. Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie Regierungspartei sein und diesen Staat mittragen und prägen? Dann müssen Sie auch dafür Verantwortung übernehmen, wenn die Bürokratie überhandgenommen hat. Dann erklären Sie uns bitte, weshalb wir wieder die gleichen Regierungsräte wählen sollen, wenn sie anscheinend nicht in der Lage sind, der Bürokratie Herr zu werden. Es ist einfach, in einem Wahljahr über zu viel und unnötige Bürokratie zu lamentieren, aber wenn ob all den Klagen nicht auch ein Funke von Selbstkritik zu finden ist, wird der Heiligenschein beim genauen Hinschauen scheinheilig und scheinbare Bürgernähe wird zu billigem Populismus. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden die Initiative vorläufig unterstützen beziehungsweise vom Regierungsrat eine Umsetzungsvorlage verlangen. Denn im Grundsatz unterstützen wir das Anliegen der Initiative. Schaut man jedoch den Initiativtext etwas genauer an, wird es aus unserer Sicht teilweise etwas kritisch. Beispielsweise sollen zusätzlich angebrachte Aussenisolationen bei Sanierungen von der Baubewilligung befreit werden, wenn sich die Aussenhülle des Hauses nicht verändert. Hier ist fraglich, wie sinnvoll eine solche Erleichterung ist. Wie gut ist eine solche Aussenisolation denn tatsächlich, wenn die Qualität nicht überprüft werden muss? Wie geht man mit allfälligen Einsprachen um? Wenn der Nachbar Einsprache erhebt und recht bekommt, muss dann die Sanierung rückgängig gemacht werden? Wo zieht man die Grenze zwischen bewilligungsfrei und bewilligungspflichtig, beziehungsweise wann gilt die Aussenhülle des Hauses als nicht verändert? Und werden windige Architekten und Bauherren unter dem Deckmantel der energetischen Sanierungen den eigentlichen Zweck der Umbauten an den Gemeindeorganen vorbeischmuggeln? Dies sind nur einige Fragen, die aus unserer Sicht noch offen sind. Betreffend konkrete Ausgestaltung ist im Moment einiges noch unklar.

Da uns die Grundidee der Initiative aber gefällt und wir wissen möchten, wo ganz konkret ein Potenzial im Kanton Zürich besteht, haben wir uns entschieden, dass die Regierung einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung ausarbeiten soll.

Das Postulat «Abbau von Hürden für umweltgerechtes Bauen» zielt in eine ähnliche Richtung wie die Volksinitiative. Da die meisten Forderungen bereits umgesetzt wurden, werden wir das Postulat abschreiben.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wenn ich dem Verlauf der heutigen Debatte und den Argumenten der Regierung folge, so stelle ich fest, dass hier einige Fakten auf den Tisch gehören. Es gibt im Kanton Zürich 330'000 Gebäude. Davon sind 1300 im Inventar schützenswerter Bauten festgehalten und 0,4 Prozent tatsächlich geschützt. Der Regierungsrat argumentiert, wie schon beim dringlichen Postulat 13/2009, mit dem Denkmalschutz. Und auch der Denkmalschutz ist jetzt wieder angeführt worden zur Begründung, dass Bürokratieabbau im Bereich der energetischen Gebäudesanierungen wesentliche Güter - eben den Denkmalschutz - verletzen würde. Angesichts dieses Verhältnisses von 330'000 zu 1300 Gebäuden im Inventar muss ich doch sagen, dass man hier die Argumentation an den Haaren herbeizieht. Denn unser Auftrag ist es, Gesetze für die grosse Mehrheit in diesem Staat zu machen, und nicht auf Minderheiten zu fokussieren, die zudem durch Spezialgesetzgebungen weitgehend geschützt und gedeckt oder auch belastet sind, je nachdem.

Das Gebäudesanierungsprogramm des Kantons Zürich hat letztes Jahr 1000 Sanierungen gebracht. Wenn nun bei den Grünliberalen und der CVP argumentiert wird, dass lediglich 6 Prozent gemäss einer Studie bürokratische Hemmnisse geltend machten, um auf energetische Sanierungen zu verzichten, so sind das im Kanton Zürich doch immerhin die Kleinigkeit von 19'800 Bauten, das heisst 19, 20 Jahre lang Gebäudesanierungsprogramme im Umfang des letzten Jahres. Angesichts dieser Zahlen ist es wohl doch hohe Zeit, dass man die Doppelspurigkeit bei energetischen Gebäudesanierungen rigoros beseitigt.

Noch ein politischer Hinweis, was das Grün-Sein der FDP anbelangt: Ich will nicht in die Anfänge der Fünfzigerjahre zurück, aber doch immerhin in die Realität dieses Rates. Im Jahr 2003 haben wir ein Postulat eingereicht, welches die Nutzung neuer erneuerbarer Energien konsequent in sämtlichen Gebäuden des Kantons und kantonalen Anstalten verlangt hat. Dazu hat die Regierung einen Bericht verfasst, den Sie hier in diesem Rat verabschiedet haben. Und auch das dringliche Postulat, das der Vorläufer zur Volksinitiative ist, stammt aus dem Jahr 2009. Und heute sagen Ihnen 10'000 Zürcherinnen und Zürcher: «Ihr hier in diesem Rat, die ihr dieses dringliche Postulat abgelehnt habt, habt gegen unsere Interessen entschieden.» Und last but not least, auch das Postulat meiner Kollegin Carmen Walker Späh, das wir heute abschreiben, stammt aus dem Jahr 2008. Wer uns also PR-Massnahmen vorwirft, ist freundlich gebeten, sich mit Fakten zu dokumentieren und zu widerlegen, dass es diese Postulate gegeben hat. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich habe das Privileg, dass ich in einer Gemeinde wohne, wo ich keine Hürden erlebt habe. Unser Haus steht in der Kernzone. Ich wusste innert vier Tagen, ob ich die Kollektoren montieren darf oder nicht. Es ging dann aber ein halbes Jahr, bis die Kollektoren auf dem Dach waren; da hat es andere Flaschenhälse.

Im bunten Strauss des politischen Instrumentariums aus Anreizen, Abreizen, Geboten und Verboten genügt es nicht, wenn man sich die Rosinen rauspickt. Und das Instrumentarium der An- und Abreize ist komplex – auch für Politikerinnen und Politiker, welche sich mit dem Thema intensiv beschäftigen und das Thema manchmal wirklich fast nicht mehr durchschauen. Das hängt mit Zielkonflikten zusammen, die nicht immer rational sind. Es hat manchmal auch gar nichts mit Wirtschaftlichkeit zu tun, sondern mit – na ja, da fragt man sich manchmal, was die Gründe sind für die Investitionsentscheide, die gefällt wurden oder nicht gefällt wurden.

Das Postulat 66/2007 von Lilith Hübscher ist leider Teil der Revision des Energiegesetzes, die im Moment von der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) beraten wird. Wir tun uns schwer damit, dass dieses Postulat mit der Revision des Energiegesetzes abgeschrieben werden soll, weil es Massnahmen im PBG forderte. Die Diskussion dazu hat gezeigt, dass die Fragestellung nach einer sinn-

vollen Begünstigung von Altbausanierungen im Rahmen der Umsetzung dieser Volksinitiative diskutiert werden soll. Das ist somit zu Protokoll gebracht und wir werden Sie bei Gelegenheit daran erinnern. Danke.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte da etwas zurückweisen, was von der Seite der EVP kommt: Es ist natürlich nicht so, dass der Regierungsrat die Bürokratie macht. Der Regierungsrat ist die Exekutive, und die muss ausführen, was es da an Gesetzen gibt. Da müssen wir nachfragen: Woher kommen die Gesetze? Die kommen halt mehrheitlich von der linken Seite. (Grosse Heiterkeit auf der linken Ratsseite.) Danke für die Zustimmung. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir von der SVP beispielsweise ein CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) bekämpft haben. Wer wollte es haben? Bitte, Sie lachen darüber, Sie wollten ein CRG, und das ist die Bürokratie. Sie brachte uns ein IPSAS (International Public Sector Accounting Standards), das dazu führte, dass so viele Bewertungen gemacht werden müssen und alle Beamten sich quälen. Das sind die Tatsachen. Und wenn wir so lieb sind und Ihnen zuhören auf der linken Seite, dann hören wir ständig, dass wieder neue Fachstellen geschaffen werden müssen, dass Fachstellen schon gar nicht abgeschafft werden. Überlegen Sie mal: Wer ist für die Bürokratie im Schulwesen zuständig? Ja, da habe ich einen wunderbaren Ausblick: Das sind eben Sie, die da drüben sitzen; das müssen Sie sich schon überlegen. Wir von der SVP wollten immer diese Bürokratie abschaffen. Und wer hindert uns daran? Wenn eben wieder solche Vorstösse kommen, dass wieder neue Stellen geschaffen werden müssen, dass im Schulwesen eine neue Aufgabe gefunden wird. Das ist das, was immer kostet. Und das führt zur Bürokratie. Da können Sie jetzt mal gute Vorsätze fassen am Anfang des Jahres: Abbau der Bürokratie. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Volksinitiative verlangt, dass energetische Gebäudesanierungen weitgehend von der Baubewilligungspflicht befreit werden. Zumindest soll das Baubewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Weiter soll es zulässig sein, bei energetischen Gebäudesanierungen Abstandsvorschriften zu unterschreiten beziehungsweise Ausnützungsvorschriften und Höhenmasse zu überschreiten. Anlagen zur Sonnenenergienutzung sollen in allen

13227

Bauzonen zulässig sein, sofern nicht auf Schutzobjekte Rücksicht genommen werden muss. So das Anliegen der Initianten.

Diesen Anliegen wird schon heute hinreichend Rechnung getragen. Die Baudirektion hat den «Ratgeber Baubewilligungen» verfasst. Die Broschüre trägt dazu bei, dass die Verfahrensbeteiligten die notwendigen Schritte rechtzeitig in die Wege leiten können und so das Baubewilligungsverfahren zügig vorangetrieben werden kann. Energetische Gebäudesanierungen können schon heute in vielen Fällen im vereinfachten Anzeigeverfahren beurteilt werden, so zum Beispiel bei Solaranlagen. Durch das Anbringen einer Aussendämmung bei Altbauten darf der gesetzlich vorgeschriebene Grenz- und Gebäudeabstand schon heute um 15 Zentimeter unterschritten werden. Carmen Walker Späh hat gesagt, es gehe noch um die Eigentumsgarantie. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass ein Nachbar von Ihnen, wenn Sie bauen, auch eine Eigentumsgarantie besitzt.

Weiter müssen sorgfältig integrierte Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie gestützt auf das Bundesrecht schon heute zwingend bewilligt werden. Im Übrigen werden energetische Gebäudesanierungen häufig mit anderweitigen baulichen Massnahmen kombiniert, weshalb sich bei der Annahme der Initiative heikle Abgrenzungsfragen bezüglich Baubewilligungspflicht ergeben. Es bestünde die Gefahr, dass bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen unkontrolliert erfolgen würden. Für die Bauherrschaft wäre diese Situation mit erheblichen Risiken und Nachteilen verbunden. Sie müsste damit rechnen, dass bereits ausgeführte Bau- und Sanierungsarbeiten sich im Nachhinein als rechtswidrig erweisen und wieder rückgängig gemacht werden müssten. Auch die Vereinbarkeit des Sanierungsvorhabens mit dem übrigen öffentlichen Recht, zum Beispiel Denkmalschutz, Brandschutz und so weiter, könnte nicht mehr überprüft werden. Der Regierungsrat empfiehlt daher die Ablehnung der Initiative.

Auch die Resultate der von uns – ich bitte Sie, jetzt genau zuzuhören – in den letzten Wochen bei den kommunalen Behörden durchgeführte Erhebung bestätigt, dass energetische Gebäudesanierungen in den allermeisten Fällen – Robert Brunner hat es erwähnt – problemlos bewilligt werden können. 40 Prozent der Baugesuche für energetische Gebäudesanierungen wurden im Anzeigeverfahren, 60 im ordentlichen Verfahren beurteilt. Nur 0,25 Prozent aller nachgesuchten Bewilligungen wurden verweigert. In nur zwei Gemeinden gab es überhaupt Fälle, insgesamt zwölf über die Jahre 2007 bis 2009, in denen

aufgrund der Abstandsvorschriften nicht die gewünschte Dämmstärke realisiert werden konnte.

Aus all diesen Überlegungen, Informationen, die ich Ihnen jetzt geliefert habe, bitte ich Sie, diese Volksinitiative nicht zu unterstützen.

Detailberatung 4713a

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 53 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), der Vorlage 4713a gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative entspricht.

Wir kommen noch zum Geschäft 3, der Vorlage 4670.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 355/2007 ist abgeschrieben.

Die Geschäfte 2 und 3 sind erledigt.

4. Bewilligung eines Beitrages für den Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland aus dem Lotteriefonds

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 16. September 2010 4698

Ratspräsident Gerhard Fischer: Beiträge zulasten des Lotteriefonds unterstehen nicht der Ausgabenbremse.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 4698 soll der Dampfbahnverein Zürcher Oberland (DVZO) 2,6 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds erhalten, um die 150 Jahre alte Basler Bahnhofshalle in Olten zu demontieren und in Bauma neu aufzubauen.

Der Oberländer Dampfbahnverein ist seit Langem auf der Suche nach einer Halle, um sein wertvolles Rollmaterial vor Witterungseinflüssen und Vandalismus zu schützen. Im Industriewerk Olten ist der DVZO auf die Basler Bahnhofhalle von 1860 gestossen. Das Gebäude des damaligen Centralbahn-Chefarchitekten Ludwig Maring wurde 1905 nach Olten versetzt. Die SBB geben die heute als Lagerschuppen und Werkstätte genutzte Halle dem Verein ab. Sie ist zehn Meter hoch und misst 101 auf 16 Meter, kann auf dem Bahnhofareal Bauma neu aufgebaut werden und überspannt die drei Kopfgeleise des DVZO. Dies eröffnet dem Verein die Möglichkeit, das Gebäude als Ankunftsund Abfahrtshalle seiner Museumsbahn zu nutzen und ausserhalb der Betriebszeiten den grössten Teil seines rollenden Kulturgutes einzustellen.

Der DVZO rechnet für die Anpassung der Gleisanlagen im Bahnhof Bauma sowie für die Demontage, den Transport und den Wiederaufbau der Halle mit Kosten von rund 3 Millionen Franken. Der Verein setzt zur Finanzierung eigene Mittel ein und erwartet Beiträge von Bund, anderen Kantonen, Gemeinden, SBB, Stiftungen und Wirtschaft. Aus dem Lotteriefonds soll der DVZO gemäss dem Antrag des Regierungsrates maximal 2,6 Millionen Franken erhalten. Der Betrag gilt als Kostendach, das heisst, es wird nur jener Betrag ausbezahlt, der nach Eingang aller anderen Beiträge ungedeckt bleibt.

Die Dampfbahn gilt als führende Museumsbahn der Schweiz und als Attraktion im touristischen Angebot des Zürcher Oberlands. Seit dem Jahr 2000 ist der Verein Besitzer der Strecke Bäretswil-Bauma und

muss diese unterhalten. Die weitgehend im Originalzustand erhaltene Bahnhofshalle – ein Baudenkmal der frühen Eisenbahnarchitektur – wird das nahe historische Industrie-Ensemble der Fabrikanlage Neuthal und den Industrielehrpfad Zürcher Oberland auf attraktive Art ergänzen. Die Demontage in Olten soll bis Ende 2012 erfolgt sein, der Wiederaufbau in Bauma 2013.

Zusätzlich zu den Angaben in der Weisung liess sich die FIKO vom Baudirektor Fragen zur Unterschutzstellung des Gebäudes sowie zu den Unterhaltskosten beantworten.

Die FIKO empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, dem Lotteriefondsbeitrag von 2,6 Millionen Franken an den DVZO für den Wiederaufbau der historischen Bahnhofhalle zuzustimmen.

Und zum Schluss noch eine Anmerkung: Nachdem die SBB mit der Übernahme der Bahnhofhalle durch den DVZO eine unter Schutz zu stellende Altlast souverän entsorgen können, wäre es angebracht, wenn sie mehr als die vorgesehenen 100'000 Franken an Demontage, Transport und Wiederaufbau der Halle beisteuern würden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Die kulturhistorische und touristische Bedeutung dieser Halle ist Ihnen wohl allen klar. Ebenso klar ist es, dass der wertvolle Maschinenpark in Bauma mit einem Unterstand geschützt werden soll. Ich möchte Sie aber noch auf etwas Weiteres hinweisen, nämlich auf die laufende Überprüfung des kantonalen Richtplans. Zurzeit verursacht diese Überprüfung im Tösstal viele rote Köpfe in den Gemeinden. Rote Köpfe in den Gemeinden sind ja per se nichts Schlechtes, aber in diesem Fall geht es darum, dass unser ganzes Gebiet im Tösstal als Erholungsraum und Naturraum deklariert wird und so die Entwicklungsmöglichkeiten immer mehr eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang, denke ich, ist es äusserst wichtig, dass Bauma diese Halle bekommt, um eine Aufwertung zu erhalten – auch im Sinne des Erholungsraums und Naturraums. Die SP wird diesem Antrag zustimmen. Danke.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Man kann von einer Win-win-Situation sprechen: Der Dampfbahnverein kommt zu einer Remise und die SBB werden ein denkmalgeschütztes Gebäude los, mit dem sie nichts anzufangen wissen. Unschön dabei ist, dass das Ganze vor

allem aus dem Lotteriefonds und nicht von den SBB bezahlt wird, wie das unser Kommissionspräsident schon erwähnt hat. Der Lotteriefonds subventioniert somit indirekt wieder einmal einen Bundesbetrieb. Wir mögen aber dem Dampfbahn-Verein diese Remise gönnen, zumal er einen aktiven Beitrag zum Erhalt mobiler Kulturgüter leistet, und stimmen dem Beitrag zu. Danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Das Jahr 2011— das Jahr der Freiwilligenarbeit. Für das heutige Geschäft könnte das Timing nicht besser sein. Der Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland, dieser Verein ist ein Freizeitunternehmen, der ein gleiches Ziel erreichen will: Er will alte Dampfbahnen, die sonst schon lange in Vergessenheit geraten wären, erhalten, um sie auch der Nachwelt zeigen zu können. Viele freiwillige Arbeitsstunden werden jährlich von den Helferinnen und Helfern geleistet. Im Jahr 2009 waren dies gut 10'000 Arbeitsstunden. Solche Leistungen können nie und nimmer abgegolten werden, die kann man nur verdanken. Mit der Errichtung der Halle wird der Dampfbahnverein nicht nur das wertvolle Rollmaterial schützen, er wird auch den Ruf der Dampfbahn als führende Museumsbahn der Schweiz festigen.

Die CVP wird dem Kostendach von 2,6 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zustimmen. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Investition die alten Kulturgüter noch viele Jahre erhalten bleiben werden.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Zu Beginn des neuen Amtsjahres hatten Sie die Gelegenheit, mit der Dampfbahn zum Fest unseres Ratspräsidenten zu fahren. Leider ging die Reise nur bis Bäretswil, sonst hätten Sie die wunderschön restaurierten Wagen des Dampfbahn-Vereins Zürcher Oberland gesehen, die immer noch im Freien ganz der Witterung ausgesetzt im Bahnhof Bauma stehen. Ich hoffe, Sie konnten ein wenig erahnen, welch enormer Aufwand hinter dem Unterhalt und Betrieb dieser Museumsbahn steckt. Die rund 400 Aktivmitglieder des Dampfbahn-Vereins Zürcher Oberland leisten gemäss Regierungsrat 20'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Im Jahr der Freiwilligentätigkeit, das wir ja heuer haben, muss ein solcher Einsatz zur Erhaltung von wichtigem Kulturgut honoriert werden. Oft, wenn ich abends spät nach Hause komme, sind die Werkstätten des Dampfbahn-Vereins in Bauma immer noch hell erleuchtet. Die passionierten

Eisenbähnler sind daran, Wagen und Lokomotiven mit viel Hingabe zu warten, zu reparieren oder eben erst zu restaurieren. Übrigens gibt es auch eine grössere Anzahl junger Menschen, die beim Dampfbahn-Verein mitwirkt und so eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung findet. Das Zürcher Oberland zählt zu den Gebieten von Kontinentaleuropa, die am frühesten industrialisiert wurden. Die Industrieanlage Neuthal mit ihren Sammlungen und der ganze Industrielehrpfad Zürcher Oberland zeugen von dieser Entwicklung. Die historische Bahnhofshalle wertet nicht nur das Bahnhofsareal von Bauma auf, sie hat vielmehr noch als Baudenkmal eine grosse Bedeutung für die touristische Attraktivität der Zürcher Bergregion. Daneben kann der Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland endlich seinen wertvollen Wagenpark vor Witterung und Vandalismus, den es eben auch in Bauma gibt, schützen. In der Region zwischen Bachtel und Hörnli finden Sie eine intakte Berglandschaft mit einem ausgedehnten Wanderwegnetz und zahlreichen anderen Erholungsmöglichkeiten. An schönen Herbst- und Winterwochenenden, wenn im Glatttal und im Unterland der Nebel steigt, wird unsere schöne Welt von Tausenden von Ausflüglern überflutet. Sie haben hoffentlich gemerkt, dass das Zürcher Oberland und insbesondere seine Bergregion - viel zu bieten hat. Kommen Sie auch einmal zu uns, wenn es bei Ihnen keinen Nebel hat. Es lohnt sich, in die Attraktivität dieser Region etwas zu investieren.

Ich bitte Sie darum, dem Beitrag an den Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland zuzustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Dies ist ein sinnvoller Beitrag, der zum einen den lokalen Bedürfnissen des Zürcher Oberlandes zugutekommt und zum anderen einem Bauwerk von kulturhistorischer Bedeutung eine adäquate Nutzung sichert. Der Beitrag fördert die Gemeinnützigkeit, wie sie im engagierten und ehrenamtlichen Einsatz der Dampfbahn-Vereinsmitglieder und Gönner zum Ausdruck kommt. Der Lotteriefonds ist die richtige Ressource für die Finanzierung dieses grösseren, einmaligen und gemeinnützigen Vorhabens, das der Förderung der Kultur, Bildung und Freizeitgestaltung dient.

Die EDU ersucht Sie daher, diesen Beitrag zu bewilligen. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die FDP schliesst sich ebenfalls den positiven Voten an. Etwas schwieriger scheint mir die Verbindung,

dass da eine Honorierung mit der Freiwilligenarbeit verknüpft werden soll. Ich meine, es wird beim Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland gute Arbeit geleistet, wertvolle Arbeit. Aber das mit dem Freiwilligenjahr zu verknüpfen, scheint mir etwas abenteuerlich.

Das Zürcher Oberland – und da möchte ich mich Sabine Sieber anschliessen – wird in der kommenden Richtplanung weitgehend zur Naturlandschaft, wird als Erholungsraum definiert. Da ist es nur folgerichtig, wenn wir bereit sind, zu investieren. Wir wissen alle, dass die Dampfbahn im Zürcher Oberland genau eine Attraktivität ist, die hilft, das Zürcher Oberland zu positionieren. In diesem Sinne sind wir der Meinung, die Unterstützungsleistung sei angemessen und eine gute Sache, und danken dafür. Besten Dank.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wer selber schon einmal Dampfbahn gefahren ist, der kennt die vielen leuchtenden Augen an und auf der Strecke, die diese Dampfbahn auslöst. Die Dampfbahn ist zweifelsohne eine äusserst wertvolle Attraktion für Ausflüge für Zürcherinnen und Zürcher, aber auch für Touristen aus weiter entfernten Regionen auch ausserhalb der Schweiz. Ich finde es etwas problematisch, wenn man hier jetzt diverse Kritik anbringt, sei es mit Freiwilligenarbeit oder auch, indem kritisiert wird, man subventioniere einen Bundesbetrieb. Vielleicht mag das so sein, dass wir es mit dieser Vorlage tun. Aber ich subventioniere lieber einen Bundesbetrieb aus dem Lotteriefonds als zum Beispiel einen gewinnorientierten Sportverband wie die UEFA, wie wir dies auch schon getan haben.

Wir Grünliberalen werden deshalb mit Überzeugung der Vorlage zustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte hier nur kurz, nach allem, was gesagt worden ist, auch die Zustimmung der SVP bekannt geben. Wir denken, es ist eine gute Sache, und wir sind auch froh, dass wir für solche Anlässe einen Lotteriefonds zur Verfügung haben. Danke für die Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 4698 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich gratuliere noch Walter Isliker zum Geburtstag heute.

Im Weiteren darf ich Sie darauf hinweisen, dass der heutige Neujahrsapéro natürlich stattfindet, auch wenn er nicht in der Jahresplanung erwähnt ist. Sie sind dann herzlich eingeladen.

5. Bewilligung eines Objektkredits für den Bau des Hochwasserrückhalteraums Hegmatten, Winterthur (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2010 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 9. November 2010 4704

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es geht um einen Objektkredit von rund 32,9 Millionen Franken, minus 35 Prozent Bundesbeiträge, für den Hochwasserrückhalteraum Hegmatten, Winterthur.

Es geht uns beim Hochwasserschutz nicht nur darum, die Menschen, sondern auch die enormen Sachwerte in den Agglomerationen und Zentren unseres Kantons zu schützen. Die Strategie beim Hochwasserschutz basiert auf der Gefahrenkarte, die für alle Gemeinden erstellt wird. Aus dem Vergleich der Gefahrenkarte und der Schutzziele ergeben sich die verschiedenen Massnahmen, seien es planerische, seien es solche im Gewässerunterhalt oder schlussendlich, wenn alles andere allein nicht hilft, eben bauliche Massnahmen, so wie sie mit dieser Vorlage beantragt werden.

Alle baulichen Projekte wurden priorisiert. Neben der Stadt Zürich, die vom Einzugsgebiet Sihl/Linth/Limmat dominiert wird, findet man ganz oben in der Einstufung auch Winterthur.

Der Hochwasserrückhalteraum Hegmatten mit einem Rückhaltevolumen von 570'000 Kubikmetern wird für Winterthur eine entscheidende Verbesserung des Hochwasserschutzes bewirken. Das Schadenspotenzial kann bei einem 100-jährlichen Hochwasser von circa 400 Millionen auf circa 100 Millionen Franken oder um rund 75 Prozent reduziert werden.

Aufgrund der Gefahrenkarte wurde in Winterthur schon seit Jahren ein Gesamtkonzept diskutiert. Schliesslich erarbeitete Winterthur mit dem Kanton zusammen eine Lösung. Es zeigte sich, dass sowohl die Eulach wie auch der von Süden einmündende Mattenbach zu wenig Platz haben. Der Kanton ist für die Eulach zuständig. Das Wasser soll im Gebiet «Hegi» zurückgehalten werden. Winterthur ist für den Mattenbach zuständig und wird dort später zwei Becken erstellen.

Ich verzichte darauf, das Ratsplenum mit den Einzelheiten des Bauwerks vertraut zu machen. Die KEVU hat sich selbstverständlich auch um Dinge wie die Länge des benötigten Damms, die Neigungen seiner Böschungen oder um die nötige Verlegung des Rietbachs samt Aufwertungen sowie um den Betrieb des Flugfelds Hegmatten gekümmert. Ja, nicht einmal der Schweinestall im Rückhaltegebiet wurde vergessen.

Was sicher alle interessiert: Die einbezogenen Fachstellen, die Naturund Heimatschutzkommission, und die einbezogenen Bundesstellen finden das UVP-geprüfte (*Umweltverträglichkeitsprüfung*) Projekt problemlos und stimmen zu. Winterthur begrüsst das Projekt ausdrücklich, Wiesendangen stimmt dem Projekt zu und Elsau, das nur durch einen Schwemmholzrechen betroffen ist, verzichtete auf eine Stellungnahme.

Die vorberatende KEVU hat nach eingehender Beratung dem Objektkredit mit 15 zu null Stimmen zugestimmt. Ich kann dem Gesamtrat den Objektkredit somit ohne Wenn und Aber zur Annahme empfehlen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Am 8. Juni 2009 wurde die Vorlage von der Baudirektion verabschiedet. Im November 2010 gab es diese 15-zu-null-Abstimmung in der KEVU. Und heute sind wir schon dran, diese Thematik der Hochwasserschutzkonzepte des Raumes Hegmatten zu beraten. Das ist Ratseffizienz. Und das ist Ratseffizienz bei einem wichtigen Thema: den Auswirkungen unserer Klimaveränderung.

Gemäss dem Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Winterthur würde das Schadensausmass mehr zunehmen und würde sich auf 400 Millionen Franken belaufen. Mit dem Projekt Hegmatten wäre es um 300 Millionen Franken zu mindern, also eine effizientere und intelligentere Lösung für die Stadt Winterthur gibt es nicht, als wenn wir den Raum der Eulach und des Mattenbachs durch die zwei Stauräume zurückhalten. Das Projekt wurde sehr clever und intelligent mit den verschiedenen Akteuren, sei es der Heimatschutz, der Landschaftsschutz, die Stadt oder seien es die verschiedenen Sportanlagen. Bravo, die Stadt und der Kanton haben gut gearbeitet. Die Baudirektion legt uns eine Rechnung von 32 Millionen Franken vor, eine Rechnung, die Sinn macht, eine effiziente Geschichte und so weiter.

Jetzt könnte ich eigentlich dieses Votum abschliessen und sagen: Die SP steht hinter der Vorlage. Ich mache das aber nicht, denn es ist etwas sehr Interessantes, was hier vorliegt, wenn wir es hauptsächlich anschauen: Vor drei Wochen haben wir im Rat einen Kredit von 2,4 Millionen Franken abgelehnt, einen Kredit für den Hochwasserschutz und Wiederbelebungsmassnahmen im Kanton Zürich. Also, das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) wurde in seinen Aufgaben beschnitten, als es um den Hochwasserschutz ging. Aber hier, drei Wochen nachher, ein neues Ja, 32 Millionen Franken wollen wir ausgeben. Es ist richtig, dass wir dieses Geld ausgeben. Es ist aber falsch, dass wir so paradox entscheiden im Rat. Vor drei Wochen

wurde eine sichere und gescheite Investition für den laufenden Hochwasserschutz gestrichen, für einen Objektkredit wird das Geld gesprochen. Dieses Paradoxon dürfen wir uns nicht leisten. Denn es kann ja nicht sein, dass es plötzlich ein bisschen regnet oder Hochwasser um Winterthur gibt und bei den restlichen Gewässern im Kanton Zürich passiert nichts. Also bitte, seien wir hier konsequent! Und seien wir nicht nur im Wahljahr konsequent, sondern auch, wenn es um die Budgets geht, um einen fortlaufenden Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Ich danke, wenn Sie diesem Objektkredit zustimmen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Das vorliegende Projekt ist eine prioritäre Massnahme des Hochwasserschutzkonzeptes des Regierungsrates. Der Weg bis heute— das heisst: die Projektierung, der Einbezug von Dritten, auch von Privatleuten der Stadt Winterthur, den Gemeinden Elsau und Wiesendangen, die Umweltverträglichkeitsprüfung — war lange und sicher teilweise auch komplex. Mit der Realisierung des Projektes soll das Schadenspotenzial im Raum Winterthur um circa 300 Millionen Franken reduziert werden. Wie üblich in diesem Bereich: Gewissheit über diese Zahlen werden wir nie haben. Der beantragte Objektkredit muss daher als Versicherung für potenzielle Schäden bei einem Hochwasserereignis betrachtet werden. Die FDP konnte sich vom Projekt überzeugen lassen und stimmt dem Antrag über knapp 33 Millionen Franken brutto zu.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Hochwasserschutz ist wichtig, weil Menschen gefährdet sind und die Schadensumme in den letzten Jahren in der Schweiz zunahm. Extremwetterlagen häufen sich, der Klimawandel macht auch bei uns nicht Halt. Wenn wir heute in Winterthur, der Eulachstadt – die wenigsten wissen, dass mitten durch Winterthur, heute halt eingedolt, ein Fluss fliesst, wenn wir heute ein Hochwasser in Winterthur hätten, käme das sehr teuer. Ein Hochwasser beträfe vor allem die Altstadt, wo unter anderem viele Gewerbetreibende ihre Untergeschosse und Lager mit Wasser gefüllt hätten. Die Schadenshöhe wäre 300 Millionen Franken, wir haben es gehört. Es lohnt sich also, hier einmalig für 32 Millionen Franken zu bauen.

Dann ist auch klar: Ein Projekt in dieser Grösse ist komplex. Nicht immer läuft alles glatt und manchmal läuft es auch knorzig. Das wird einem nur schon beim Studium von dieser Dokumentation «Hochwasserrückhalteraum Hegmatten» bewusst. Und so war auch bei diesem Projekt einiges an Verhandlungsaufwand nötig. Das zeigt, dass es hier ein mit den nötigen Ressourcen ausgestattetes Amt einfach braucht. Aber wir sind noch lange nicht dort, wo wir hin sollten. So ist zum Beispiel das Projekt «Elsau Räterschen» sistiert, obwohl es mit Priorität 1 eingestuft und ausführungsreif ist. Und warum? Infolge San10 (Sanierungsprogramm), wozu auch das kürzlich verabschiedete Budget gehört. Das ist problematisch. Und wer hat das Nachsehen? Das Nachsehen hat nämlich das Land. Die Frage ist halt schon: Weniger Staat oder mehr Sicherheit? Das ist die bittere Note, gesamthaft gesehen. Doch dem Objektkredit Hegmatten stimmt die Grüne-AL-Fraktion zu. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ja, Sabine Ziegler, du hast recht, die Beratung dieser Vorlage ist ein Beispiel für Kommissions- und Ratseffizienz. Ich glaube, es ist auch ein Beispiel für Ratseffizienz, wenn ich an die Tafel schaue. Dies aber im Gegensatz, Sabine Ziegler, zum verlangten Hochwasserschutzkonzept im Geschäft 9. Einmal mehr gilt wahrscheinlich auch heute: Je höher der Kredit, umso kürzer die Debatte. Ich hoffe, die Regierung merke das nicht zu fest.

Die CVP unterstützt den Objektkredit mit voller Überzeugung. Das ist nicht selbstverständlich. Früheren wasserbaulichen Massnahmen standen wir sehr kritisch gegenüber. Ich erinnere an die Linth-Schutzmassnahmen, bei denen das Territorialprinzip zulasten des Kantons Zürich verletzt wurde. Oder ich erinnere an das Projekt Affoltern, bei dem wir den hohen Standard kritisiert haben, zum Beispiel die teure Verlegung einer überflüssigen Strasse. Der Hochwasserrückhalteraum Hegmatten aber ist dringend, ist sehr dringend, so wie Massnahmen an der Sihl sehr dringend sind. Warum?

In beiden Fällen, also in Zürich und Winterthur, wären bei einem Jahrhunderthochwasser enorme Schäden in der Innenstadt zu erwarten. Und vor allem wären in beiden Städten die Zentren des öffentlichen Verkehrs betroffen. In Winterthur wäre es unter anderem die untere Altstadt mit dem Busbahnhof. Wenn dort, im Mittelpunkt unseres Radialverkehrs nichts mehr geht, geht nirgends mehr etwas im Busverkehr der Stadt Winterthur. Wenn der unsinnige Umbau des Bus-

bahnhofs Winterthur ohne UG-Nutzung realisiert würde, und zwar mit dem Titel, dort brauche es einen Stauraum, würde allen leider zu spät – bewusst, was eine Behinderung des Busverkehrs dort bedeutet, Behinderungen entweder durch 80'000, bald 100'000 Fussgänger täglich oder eben ein Hochwasser. Beide Behinderungen könnten verhindert werden. Beim einen sind wir jetzt dran. Der Kanton ist also nicht bloss im Fall der Eulach-Ströme, sondern auch im Fall der Fussgängerströme gefordert. Damit ein Hochwasser in weiten Teilen der Innenstadt Winterthur vermieden werden kann, muss die Stadt Winterthur selber bald auch Massnahmen am Mattenbach realisieren. Unter – ich betone nochmals: unter – dem Busbahnhof braucht es aber kein Auffangbecken. Und, Lilith Hübscher, Elsau und Räterschen kommen sicher nicht mehr in die erste Priorität, wenn diese ietzt erwähnten Massnahmen realisiert sind. Wir können – ich komme auf den Perfektionismus zu sprechen – uns da einige Kosten sparen. Flankierende Massnahmen am Mattenbach müssen nicht alle Welt kosten. Die Stadt Winterthur könnte sich solche Massnahmen bei dem knappen Finanzausgleich künftig gar nicht leisten.

Damit bin ich bei der einzigen Kritik an diesem Objektkredit. Wie bei allen – fast allen – früheren Hochwasserschutzmassnahmen. Das Projekt Hegmatten ist gut, ist sehr gut, auch aus landschaftsschützerischer Sicht. Doch fragt es sich, ob wir die Verfahren für solche Projekte künftig nicht straffen müssten und ob ein etwas geringerer Standard nicht weit geringere Kosten auslösen würde. Dass ein Schweinestall oder ein Garderobengebäude unbedingt vor einem 100-Jahr-Hochwasser geschützt werden müssen, darf infrage gestellt werden. Mit diesem Schutzperfektionismus sind oft sehr grosse Erdbewegungen verbunden, ein Thema, das nie ein Thema war. Und das heisst auch: Transportwege, graue Energien.

Wenn ich das dicke Buch mit all den Stellungnahmen sehe, fragt es sich, ob wirklich so viele Fachstellen im Bund, im Kanton, in den Gemeinden, bei Verbänden, bei Vereinen so ausführlich mitwirken müssen. Unter dem Titel «Perfektionismus» hat eine Bürokratie zu wachsen begonnen – auch in diesem Bereich –, die nicht weiter wachsen sollte. Wir haben es heute gehört, es gilt auch für andere Bereiche. Ich erwähne übrigens auch, wie Theo Toggweiler, den Bereich Bildung und Energiepolitik. Genau wie es zum Beispiel die absolute Sicherheit im Verkehrswesen nicht gibt, so gibt es auch den absoluten

Hochwasserschutz nicht. Das müssen wir uns immer vor Augen halten.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir sind in einer wahrlich glücklichen Lage. Ohne von Überschwemmungen heimgesucht zu werden, wie aktuell in Australien oder immer wieder in Deutschland, können wir 34 Millionen Franken für ein Hochwasserrückhaltebecken einsetzen, und dies an einem Ort, wo es meines Wissens in den letzten Jahren zu keinen grösseren Überschwemmungen gekommen ist.

Wir Grünliberale unterstützen das gut begründete Vorhaben, geht es doch darum, mit den gut 30 Millionen einen potenziellen Schaden von Hunderten Millionen in Winterthur zu vermeiden. Und wahrscheinlich gibt es noch Bundesgelder, die abgezogen werden können. Und vielleicht gibt es bei der Umsetzung ja doch noch Möglichkeiten für Einsparungen, so wie es im AWEL-Budget auch möglich war, 2 Millionen Franken einzusparen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich spreche in Vertretung meines Kollegen Peter Reinhard, der heute nicht hier sein kann. Als Nichtmitglied der KEVU darf ich dieser Kommission und auch dem Regierungsrat sicher gratulieren zur raschen und unbürokratischen Erarbeitung und Beratung dieser Vorlage. Ein Jahrhundert-Hochwasser in Winterthur hat ein geschätztes Schadenspotenzial von etwa 400 Millionen Franken. So gesehen sind die 33 Millionen Franken sicher eine sinnvolle Investition in die Sicherheit dieser Stadt. Zur Effizienzsteigerung: Wo man noch mehr Einsparpotenzial hätte und dass man nicht bis ins letzte Detail allem auch noch Rechnung tragen muss, wurde von Willy Germann schon gut ausgeführt; ich denke an das Klubhaus vom Flughafen. Aber insgesamt kann ich sagen: Die EVP ist mit der Vorlage sehr zufrieden. Sie wird sie einstimmig unterstützen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Zunehmende Vergrösserung der Siedlungsfläche und damit einhergehend die Versiegelung des Bodens und verminderte natürliche Versickerung des Wassers führen zusammen mit zunehmend stärkeren Gewittern zur Gefahr vermehrter Hochwasser. Wir erinnern uns noch an die periodischen Überflutungen der Thur bei Flaach und Andelfingen. Diese Hochwasserereignisse dürften mit dem Thurauen-Projekt der Vergangenheit angehören.

Ich bin der Meinung, dass der Rückhalteraum Hegmatten bei künftigen Hochwassern die Schäden im Siedlungsgebiet von Winterthur mindern wird, frage mich allerdings - wir, als Weltmeister im Tunnelbau -, ob die Vergrösserung des Raums der Eulach unter der Stadt durch nicht auch eine Alternative gewesen wäre, um das Wasser abführen zu können, das wir oberhalb der Stadt jetzt «lagern» und nachher wieder der Eulach zugeben, wenn das Wasser wieder sinkt. Ich möchte allerdings die Eintracht hier drin noch etwas stören: Was mich an diesem Projekt stört, ist die Begleitmusik. Wir können es uns immer noch leisten, dass im Kanton Zürich im Wissen, dass die Fruchtfolgeflächen von 44'000 Hektaren in der erforderlichen Qualität nicht mehr vorhanden sind. Solche Projekte, wie beispielsweise die Geroldswiler Auen oder die Ausleitung der Limmat bei Unterengstringen, vernichten Kulturland. Im Kielwasser solcher Projekte werden immer auch völlig übertriebene Naturschutzmassnahmen verwirklicht. So werden beispielsweise beim Schloss Hegi bei einer Fläche von 2,5 Hektaren Tümpelchen und «Biotöpchen» angelegt. Der neu umzulegende Riedbach wird offen durch bestes Kulturland geführt. Der Wiesendanger Dorfbach muss als Bachgraben bestehen bleiben, obwohl bei der Umlegung des Riedbachs kein Wasser mehr darin fliessen wird, es sei denn, man erhalte ihn künstlich am Leben.

Wenn ich den Antrag der Regierung lese, stehen neben dem unbestrittenen Rückhalteraum der Naturschutz und die landschaftliche Einfügung im Vordergrund, währenddem ich das Wort «Landwirtschaft» nur einmal gelesen habe. Stutzig macht mich auch, dass bei den Unterhaltsarbeiten keine Kosten entstehen sollen, indem die Arbeiten durch die bestehende kantonale Gewässerschutz-Unterhaltsgruppe ausgeführt werden sollen. Ich frage mich, was diese Mitarbeiter heute in dieser Zeit tun.

Ich frage Sie hier drinnen: Wie lange wollen Sie mit der ökologischen Vernichtung von Kulturland noch so weiterfahren, vor dem Hintergrund – ich zitiere Hansjörg Walter (*Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes*) –, dass pro Sekunde ein Quadratmeter, pro Tag zehn Fussballfelder und im Jahr die Fläche des Walensees an Kulturland verloren gehen. Im Moment steht der Welthandelspreis für Getreide, Ölsaaten und Zucker auf einem Höchststand. Die Überflutung in Australien und das Ausfuhrverbot von Weizen aus Russland lassen den Weizenpreis weiter ansteigen. Und wir, was machen wir? Wir legen Bäche offen, legen Tümpelchen und Biotope an. Wenn wir so

weitermachen, werden auch wir in absehbarer Zeit kein Brot und auch kein Fleisch mehr zu essen haben, sondern uns von Grillen- und Heuschreckensuppen und dazu Buntbrachen und Begleitflora ernähren.

Trotz meiner wüsten Lieder – und es hat mir jetzt wohl getan – stimmt die SVP diesem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wir haben es gehört, ein 100-Jahr-Hochwasser würde in Winterthur rund 400 Millionen Franken Schaden verursachen. Aber bei einer Überschwemmung dieses Ausmasses stehen eben nicht nur finanzielle Aspekte im Vordergrund. Neben diesen riesigen Schäden ist nämlich immer auch ganz grosses menschliches Leid damit verbunden. Wir erinnern uns sicher an Überschwemmungsbilder aus der Schweiz oder auch wieder aus dem nahen Ausland. Menschen verlieren ihr ganzes Hab und Gut, Häuser sind für längere Zeit unbewohnbar. Dabei gehen diesen Menschen aber neben materiellen Werten auch ganz viele Erinnerungen und ganz viel Liebgewordenes verloren, für immer verloren. Im allerschlimmsten Fall müssen sogar Verletzte oder Tote in Kauf genommen werden.

Wir haben es auch gelesen, im Jahr 1876 erlitt die Stadt Winterthur zum letzten Mal ein Hochwasser dieses Ausmasses. Würde diese Form des Ereignisses also seinem Namen gerecht, wäre das nächste Unwetter eigentlich schon überfällig. Aber auch ohne solche statistischen Spiele, wir alle wissen: Solche Unwetter sind häufiger und stärker geworden. Die Gefahr, dass ein sogenanntes Jahrhundertereignis eintritt, ist also akut. Das Projekt in Hegmatten ist ein gutes Projekt und wird von der Bevölkerung und von den Direktbetroffenen und den Anstössern mitgetragen. Es bietet echten Schutz für unsere, also meine Stadt und es kombiniert die Aufwertung und den Schutz der Umwelt. Das ist eben das Positive daran, liebe SVP, dass ein solches Projekt auch noch gut ist für die Umwelt. Als Winterthurerin bin ich also froh, denn es ist wichtig und richtig, wenn Sie heute diesem Projekt zustimmen. Ich bin auch froh, dass niemand hier drin wirklich solchen materiellen Schaden und solches Leid für eine Stadt riskieren. diese Stadt also so gefährden möchte und dieses Projekt ablehnt. Aber wie es meine Vorrednerin in der SP schon gesagt hat: Es gibt eben noch andere, ganz wichtige Projekte im Hochwasserschutz. Ich bin froh, dass wir heute hier drin so einstimmig Ja sagen. Ich wäre aber eben genauso froh, wenn auch andere Menschen in diesem Kanton

geschützt würden vor Hochwasser. Und ich hoffe, dass Sie das nächste Mal wieder so einen weisen Entscheid wie heute fällen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Eigentlich habe ich mir sehr lange Gedanken gemacht, ob ich ein Votum zu diesem Rückhaltebecken halten soll. Hochwasserschutz ist immer ein gutes Thema in den Medien und man kann sich natürlich sehr viele Lorbeeren holen, wenn man da verlangt und fordert, wie es Hedi Strahm gemacht hat, am besten überall und immer. Nur, man müsste es auch finanzieren können.

Als KEVU-Mitglied stand ich dieser Vorlage relativ kritisch gegenüber. Es ist ein Konzept vorhanden in Winterthur, also nicht nur diese Einzelmassnahme dieses einzigen Rückhaltebeckens, sondern es sind mehrere Sachen geplant. Es braucht auch die weiteren Vorhaben, die zum Teil in der Kompetenz der Stadt Winterthur sind, damit dieses Konzept auch wirklich greift. In der Kommission habe ich eine Frage gestellt: Ich wollte eine Übersicht über die Schadenfälle im Kanton Zürich. Ich habe diese verlangt und ich habe sie auch bekommen. Es war aber ernüchternd, dass die Schadenfälle im Kanton Zürich gar nicht so hoch sind oder gar nicht so oft vorgekommen sind. Und die Aussage des AWEL, dass man nur Glück gehabt habe, dass das Zentrum der Gewitter oder der Regenfälle oder Niederschläge oder wie Sie es nennen wollen, woanders war, stimmt so natürlich nicht ganz. Wir machen sehr viel und wir machen es sehr teuer. Ich höre jetzt zum ersten Mal die neuen Töne von Willy Germann, dass er jetzt plötzlich auch kritisch eingestellt ist.

Wir haben frühere Projekte realisiert, Marthalen, Affoltern am Albis zum Beispiel – sie wurden auch schon genannt – und ich habe in der Kommission einen Augenschein gefordert. Ich wollte das anschauen, ob es möglich wäre, mit anderen Leitungen oder mit anderen Massnahmen etwas zu erreichen. Fazit war: Die Mehrheit der Kommission hat den Augenschein abgelehnt, ich konnte das nur privat machen. Und mangels griffiger Argumente, wo und wie Einsparungen gemacht oder erzielt werden könnten, habe ich davon abgesehen, einen Antrag zu stellen. Ich möchte auch bitten, Sabine Ziegler, dass man der Budgetdebatte nicht nachweint. Ich denke, der Kantonsrat hat richtig entschieden und wir müssen jetzt diesen Weg weitergehen.

Ich werde dieses Hochwasserrückhaltebecken nicht ablehnen, aber ich werde ihm auch nicht zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Eine kleine Ergänzung zu Hanspeter Haug. Erstens: Die Hochwasserspitzen entstehen natürlich nicht nur im Siedlungsraum, sondern auch auf der Drainage des Kulturlands. Zweitens: Auch das Kulturland wird vom Hochwasserschutz geschützt. Das ist speziell in meiner Gegend, wo Gemüsebau betrieben wird, ein wichtiger Faktor. Die Kartoffeln im Flaacher Feld sind reichlich teuer nach den sinnvollen Hochwasserschutzmassnahmen. Lieber Lorenz Habicher, einfach zur Illustration: Wir haben so dicke, voluminöse Unterlagen bekommen mit umfangreichem Planmaterial. Es war niemandem verwehrt, aufgrund des Planmaterials die Gegend selber abzulaufen und Sparpotenzial zu suchen. Ich denke, wenn man aufgrund dieses Materials nichts findet, dann hat es auch nichts. Danke.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bin doch ziemlich erstaunt, mit welcher Euphorie diesem Projekt zugestimmt wird. Was wir hier und heute beschliessen, wird ja in Wirklichkeit, und wenn es notwendig wird, kaum so funktionieren. Mit diesem Wahnsinnsbetrag von über 30 Millionen Franken und einer Bauzeit von vier Jahren wird ein Werk entstehen, das deutlich zu kompliziert ist. Darum braucht es auch ein so dickes Projektbuch. Wir bauen drei Rückhaltebecken und einen langen unterirdischen Kanal, unterlegen ganze Bäche. Wir haben doch zwei Beispiele in unserer Nähe: einfache Ausgleichbecken, eines in Rickenbach, eines in Marthalen, zwei unkomplizierte Anlagen, bei denen noch nie ein Jahrhundert-Hochwasser vorgekommen ist. Nein, schon beim ersten kleinen Hochwässerchen wurden Gebiete überflutet, die mit dem Bau hätten geschützt sein sollen. Weit gefehlt! Grosse Flächen wurden überflutet, Bäche traten über die Ufer, sicher in Marthalen. Offenbar ist weder das AWEL noch sind die Ingenieure in der Lage, einfache Anlagen zu erstellen. Und nun wollen wir eine komplizierte Anlage erstellen und sollten doch glauben, alle 100 Jahre würde das dann funktionieren. Von den Kosten des Unterhaltes solcher Anlagen und vom ungeheuren Platzverschleiss wollen wir schon gar nicht sprechen. Wie schon vor Jahren beim Rückhaltebecken in Rickenbach gäbe es sicher auch hier effizientere und viel einfachere und billigere Möglichkeiten. Ich frage deshalb den Baudirektor: Wurden andere Varianten überhaupt geprüft? Und warum wurden sie verworfen? Ich möchte auch wissen, wie er garantieren will, dass die komplizierte Anlage Hegmatten funktionieren soll, wenn einfache Rückhaltebecken dann, wenn sie nötig sind, wirklich nicht das bringen, was wir uns davon versprechen. Schliesslich bauen wir ja die Hochwasserrückhaltebecken nicht für die Schönwetterperioden.

Ich werde darum diesem Kredit nicht zustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte kurz auf das Votum von Hansjörg Schmid eingehen. Er hat Beispiele genannt, die anscheinend nicht funktioniert haben sollen. Dies ist mir nicht bekannt. Ich kann aber aus gutem Gewissen von Affoltern am Albis sagen: Als ich sehr kurz im Amt war, durfte ich diese Anlage einweihen. Kurz danach hatten wir ein Hochwasser und ich muss Ihnen sagen, in Affoltern wären sehr grosse Schäden entstanden, wenn wir dieses Rückhaltebecken, diese Anlage nicht gebaut hätten. Das ist eine sehr komplizierte Anlage, Willy Germann kann das sicher bestätigen, er war in der damaligen Kommission vor meiner Zeit an der Arbeit.

Andere Varianten geprüft? Sicher hat man Varianten geprüft, darum ist man auf diese Variante gekommen. Es scheint, dass diese Variante für Sie zu kompliziert ist. Ich bin kein Ingenieur, aber ich würde Sie gerne dann vielleicht bei einem nächsten Rückhaltebecken in die Kommission aufnehmen, um mir Ihre Kunst des Ingenieurwesens zu eigen zu machen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 1 Stimmen (bei 14 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 4704 zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 2 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), der Vorlage 4704 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einrichtung eines Frühwarnsystems bei Hochwassergefahr (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2010 zum Postulat KR-Nr. 325/2007 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 9. November 2010 4662

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die schliesslich in ein Postulat umgewandelte Motion 325/2007 verlangte, dass der Regierungsrat zusammen mit den Nachbarkantonen ein Frühwarnsystem für Hochwasser und andere Naturgefahren einrichten solle. Die KEVU wurde von der Baudirektion umfassend informiert, was sich in dieser Sache tut, und hat einstimmig beschlossen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Ich gebe Ihnen hier die Informationen in Kurzform weiter:

Die Hochwasser vom August 2005 führten in der Schweiz zu Schäden von über 3 Milliarden Franken. Die Analyse des Bundes zeigte Schwächen bei der Warnung und Alarmierung sowie bei der Kommunikation. Auf Stufe Bund, in den meisten Kantonen und in den grösseren Städten wurden in der Folge Arbeiten in diesen Bereichen aufgenommen und Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen geregelt. Als Basis dient das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes, in dem die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Zivilschutz sowie die technischen Betriebe als verantwortlich aufgeführt sind. Die Umsetzung des Gesetzes ist den Kantonen übertragen.

Die Kantone regeln also die Ausbildung, die Führung und den Einsatz der Partnerorganisationen sowie die Schulung der Frühwarnorgane. Zurzeit wird das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz um den Bereich Naturgefahren erweitert.

Der Bund wird neu bei besonderen und ausserordentlichen Lagen ein Bundesführungsorgan einsetzen, ein permanentes Melde- und Lagezentrum betreiben und einen Fachstab einsetzen. Dieser Fachstab wird gemäss neuer Alarmierungsverordnung vom 18. August 2010 möglichst frühzeitig Warnungen an die Stellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden versenden. Verschiedene Bundesstellen werden neu zur Zusammenarbeit und gemeinsamen Bulletins verpflichtet.

Dazu wurde eine internetbasierende gemeinsame Informationsplattform «Naturgefahren» installiert, über welche die Kantone und weitere interessierte Kreise Fachinformationen im Vorfeld eines Ereignisses beziehen können. Es obliegt allerdings den Kantonen, für die technischen Systeme zur Warnung der Bevölkerung zu sorgen. Auf Bundesebene sind die Gesetze und Verordnungen vorhanden respektive kurz vor Vollendung, die das Einrichten von Frühwarnsystemen fordern. Bei ausserordentlichen Lagen, das heisst dann, wenn die ordentlichen Abläufe der Gemeinden und Behörden nicht mehr genügen, nennt das Bevölkerungsschutzgesetz im Kanton Zürich die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz als zuständig.

In der sich in Vorbereitung befindenden Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation wird der Kantonspolizei die Leitung der kantonalen Führungsorganisation und sowie die Ausbildung deren Mitglieder zugewiesen. Zudem koordiniert die Kantonspolizei die Ausbildung der Partnerorganisationen und unterstützt die Gemeinden bei der Ausbildung der Führungsorgane.

Ein Fachstab beurteilt regelmässig die Lage und trifft die notwendigen Vorbereitungsmassnahmen. Diese Regelung bildet eine weitere Grundlage für die Einrichtung von Frühwarnsystemen, für eine periodische Beurteilung der Wetterlage und die gezielte Verteilung der Informationen. Im Gegensatz zum Bund macht die kantonale ABC-Verordnung keine Aussagen zu den Naturgefahren. Die Gefahrenbereiche werden nach Anhörung der Gemeinden durch die Baudirektion erlassen. In Bezug auf die Warnung fehlen aber Angaben. Dieses Manko soll mit der Revision des kantonalen Wasserrechtes behoben werden. Darin sollen auch kantonale Schutzziele festgelegt sowie Regelungen zur Früherkennung und der Bewältigung von Hochwasserereignissen aufgeführt werden. Ebenso sollen Regelungen über andere Naturgefahren einfliessen. Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Kantonsebene werden zurzeit die gesetzlichen Grundlagen für die Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren angepasst.

Im AWEL, das die Führung der technischen Betriebe innerhalb der kantonalen Führungsorganisation hat, laufen interne Schulungen, und die Aufgaben innerhalb des Fachstabes werden geklärt. Der Bund startete 2007 das Projekt OWARNA, das heisst Optimierung von Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren. Der Kanton Zürich profitiert davon, denn dadurch sind verbesserte Informationen im Bereich der Hochwasservorhersagen bei Rhein, Thur, Limmat, Reuss, Glatt und Töss rund um die Uhr greifbar. Zudem steht im Ereignisfall ein Fachstab «Naturgefahren» als Ansprechpartner auf Bundesebene zur Verfügung und es werden durch die zuständigen Bundesämter laufend gemeinsame und abgeglichene Bulletins veröffentlicht.

Die Aktivitäten auf Bundesebene bewirken Mehraufwendungen in den Kantonen, etwa durch die Ausbildung von Naturgefahrenberatern in den Gemeinden, bei der Seenregulierung sowie in der Organisation der kantonalen Naturgefahrenfachbehörde. Letztere fehlt im Kanton Zürich noch. Der Kanton schuf allerdings bereits nach den Hochwassern von 1999 eine Hochwasserfachstelle als Teil der kantonalen Führungsorganisation. Die Fachinformationen werden seitdem laufend im Internet unter www.hochwasser.zh.ch publiziert. Zusammen mit den Gefahrenkarten bilden sie eine Basis für die Notfallpläne in den Ge-

13249

meinden. Zurzeit ist etwa ein Viertel der Gefahrenkarten in unserem Kanton festgesetzt.

Seit September 2008 steht eine erste Version eines Abflussvorhersagesystems für die Sihl zur Verfügung. Es fehlen noch die Modellteile, welche es erlauben, den Sihlsee und den Zürichsee als Gesamtsystem zu steuern. Deshalb wird das Abflussvorhersagesystem für die Sihl längerfristig beim BAFU (Bundesamt für Umwelt) gerechnet und gewartet. Die Forschungsstelle für Wald, Schnee und Landschaft wird den Kanton Zürich noch bis Ende 2012 bei der Interpretation der Daten fachlich unterstützen. Anschliessend muss eine eigene Lösung gefunden werden.

Innerhalb des bestehenden Stellenplans ist zurzeit eine Stelle für die Notfallplanung «Hochwasser» ausgeschrieben. Weitere Vorhersagesysteme sind mit Ausnahme der Töss nicht in Planung und scheinen aus heutiger Sicht auch nicht gerechtfertigt. Bei den kleinen Einzugsgebieten sind die Unsicherheiten der Vorhersage zu gross und für die grösseren bestehen bereits Modelle. Mithilfe der Wetterprognosen, des Wetterradars, der Niederschlags- und Abflussmessungen, der Abflussvorhersagesysteme und der Gefahrenkarten wären die notwendigen Fachinformationen für eine erfolgreiche Intervention allerdings vorhanden. Diese Informationen dienen aber nur, wenn alle wichtigen Stellen davon wissen, sie richtig interpretieren können und die notwendigen Folgerungen daraus ziehen sowie die nächsten Schritte einleiten können. Eine Vorhersage ist noch keine Warnung und eine Warnung ist noch keine Garantie für eine erfolgreiche Intervention. Nur wenn von den Eingangsmessgrössen in ein Vorhersagesystem bis zum letzten Empfänger in der ganzen Kette alles aufeinander abgestimmt ist, kann ein Frühwarnsystem erfolgreich sein.

Erste Puzzlesteine sind erarbeitet, bei Weitem aber noch nicht alle. Dies betrifft vor allem die Schulung sämtlicher Stufen der betroffenen Einsatzorganisationen, das Erstellen von Einsatzplänen auf Gemeindeebene, die Regelung von Verantwortlichkeiten bei den verschiedenen Naturgefahren innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie die Sicherstellung des Funktionierens der Messsysteme im Ereignisfall. Es sind zum Teil neue Aufgaben, die einerseits auf der Umsetzung des Bevölkerungsschutzgesetzes und den entsprechenden Verordnungen basieren. Andererseits ist es das riesige Schadenpotenzial, welches insbesondere die Stadt Zürich sowie das Sihltal und das Limmattal aufweisen. Mit einer erfolgreichen Notfallorganisation, innerhalb

derer die Vorhersage- und Warnsysteme nur ein Teilbereich sind, können im Ereignisfall die Schäden stark reduziert werden. Es geht nun darum, in einem nächsten Schritt eine klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen im Sinne des Bevölkerungsschutzgesetzes zwischen Bund und Kanton zu erwirken. Anschliessend ist der gleiche Schritt auf Stufe Kanton zu vollziehen. Die Regierung hat also die Anliegen des Postulates aufgenommen und ist bestrebt, sie umzusetzen.

Soweit mein Bericht. Jetzt bleibt mir nur noch, Ihnen die Abschreibung des Postulates zu empfehlen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die SVP das Postulat auch abschreiben will. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die umgewandelte Motion erwartet, dass ein flächendeckendes Konzept für Naturkatastrophen erstellt wird. Vor vier Jahren, als ich mit Monika Spring die Motion eingereicht habe, war noch nichts in dieser Art und Weise vorhanden und wir waren noch von den Hochwässern von 2005 sehr deutlich beeinflusst. Ab und zu fühlt man sich als Politikerin oder Politiker ja wie ein Nagetier, ab und zu als Spitzmaus, Wühlmaus, vielleicht teilweise als Ratte, in diesem Sinn war es eher wie ein Biber. Denn nach vier Jahren fällt ein grosser Baum. Und dieser grosse Baum heisst «ein neues Katastrophenkonzept für den Kanton Zürich im Bereich der Naturkatastrophen», ob es nun Hochwasser oder Murgänge sind et cetera.

Dieses ausgeklügelte System, das der Präsident en détail besprochen hat, möchte ich nochmals wiederholen. Aber ab und zu hat man schon seine Hochgefühle, wenn man merkt, dass man etwas angestossen hat – und es hat Erfolg und es macht auch noch Sinn. Es ist eine Freude, was hier vorliegt, dass die Koordination mit den umliegenden Kantonen sich verbessert hat und uns die nächsten Generationen dankbar sein werden, dass wir heute, hier und jetzt so vorsorglich gedacht haben.

Was noch aussteht, sind die diversen gesetzlichen Anpassungen. Diese werden wir im Laufe des Jahres 2011 wahrscheinlich noch beraten dürfen. Dann haben wir das Puzzle zusammen. Eine Organisation besteht. Die Verwaltung ist auch gerüstet. Die verschiedenen kommunalen Verwaltungen wurden informiert und sind auch eingebunden mit den Blaulichtorganisationen. Was noch fehlt, ist die Information an die allgemeine Bevölkerung. Das wird eine heikle Aufgabe sein, die

ich mit sehr viel Interesse verfolgen werde. Denn es darf nicht sein, dass wir bei der Bevölkerung mehr Angst wecken, indem man sagt, was passieren kann. Es geht darum, dass wir in der Information der allgemeinen Bevölkerung auch wirklich erklären dürfen: Der Kanton Zürich ist parat. Wir haben alle eine Aufgabe, eine Verantwortung zu übernehmen. Es freut mich, dass dieses ausgeklügelte System, stark für die Schweiz, von Zürich aus angestossen worden ist. Das ist ein Vorzeigebeispiel, darauf dürfen wir stolz sein. In diesem Sinne möchte ich gerne dieser Vorlage zustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 325/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Lockerung der Bewilligungspflicht für Solaranlagen

Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 109/2008 und geänderter Antrag der KPB vom 23. November 2010 4702a

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Es geht also! Der Kantonsrat kann mit parlamentarischen Vorstössen durchaus etwas bewegen. Voraussetzung ist aber, dass sich Kommission und Verwaltung auf eine ergebnisoffene Diskussion einlassen. Dies ist in der Kommission passiert.

Kaum je war die Beratung eines Postulates so erfreulich wie in diesem Fall. Es wurde für die Bewilligung von Solaranlagen eine praktikable Lösung gefunden, die einerseits dem Anliegen der Postulantinnen entgegenkommt und doch den Anliegen der denkmalgeschützten Gebäude und schutzwürdigen Ortsbildern Rechnung trägt.

Die KPB hat einstimmig beschlossen, Ihnen eine abweichende Stellungnahme mit der gefundenen Lösung zu beantragen. Der Baudirektor seinerseits hat an der Kommissionssitzung vom 23. November 2010 bekannt gegeben, dass er die entsprechende Verordnung so än-

dern will. In der besonderen Bauverordnung soll die sogenannte 20-Zentimeter-Regelung für ins Dach integrierte Solaranlagen verankert werden. Den Gemeinden soll eine Broschüre als detaillierte Vollzugshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Da in der Stellungnahme der Regierung zum Postulat die Änderung abgelehnt wird und die Verordnung kaum schon nach rund einem Monat in der Kommission vorliegt, bitten wir Sie, den Antrag auf die abweichende Stellungnahme zu unterstützen und damit dem nun gemeinsamen Anliegen von Kommission und Baudirektion die Unterstützung zuzusichern.

Nun noch zu den gefundenen Lösungen: Heute sind nur Solaranlagen, die kleiner als 35 Quadratmeter sind und nicht mehr als 10 Zentimeter über die Dachfläche hinausragen, von der Bewilligungspflicht befreit. Handelsübliche Sonnenkollektoren ragen aus Konstruktionsgründen mehr als 10 Zentimeter über die Dachfläche hinaus. Durch diese spezifische zürcherische Regelung werden Sonnenkollektoren fast immer bewilligungspflichtig, selbst wenn sie ins Dach integriert sind. Die Zehn-Zentimeter-Regelung ist somit unnötig bürokratisch bei unproblematischen Anlagen, das heisst bei solchen, die nicht auf denkmalgeschützten Gebäuden oder innerhalb von geschützten Ortsbildern installiert werden. Als Kompromiss zur geforderten vollständigen Aufhebung der Zehn-Zentimeter-Regelung soll die Einführung einer Zwanzig-Zentimeter-Regelung in Betracht gezogen werden. Dadurch würden in die Dachfläche integrierte Solaranlagen bewilligungsfrei, aufgeständerte Anlagen benötigen jedoch weiterhin in jedem Fall eine Bewilligung.

Im Namen der KPB bitte ich um Unterstützung für den Antrag für eine abweichende Stellungnahme, deren Inhalt nun erfreulicherweise auch zum Antrag der Regierung geworden ist.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Aufgrund von Bericht und Antrag des Regierungsrates, aber vor allem aufgrund der abweichenden Stellungnahme des Kantonsrates kann man feststellen, dass gerade mit guter Kommissionsarbeit – der Kommissionspräsident Thomas Hardegger hat es ausgeführt – relativ rasch Vereinfachungen in der Bewilligungspflicht erreicht werden können. Das ist effektiver Bürokratieabbau. Im Wissen darum, dass jede Vereinfachung auch ihre Risiken in sich birgt, ist erfreulich, dass dies im Zusammenhang mit der ange-

kündigten Lockerung für Solaranlagen nun erreicht werden kann; dies auch unter Berücksichtigung allgemeiner Interessen. Der Dank gilt insbesondere dem Baudirektor, welcher für einen Kompromiss an der KPB-Sitzung vom 23. November 2010 Hand geboten hat. So werden, sobald die entsprechende Verordnung angepasst ist, künftig auf dem ganzen Kantonsgebiet bei unproblematischen Solaranlagen bis zu einer Grösse von maximal 35 Quadratmetern, welche nicht mehr als 20 Zentimeter über die Dachfläche hinausragen, also mehr oder weniger in die Dachfläche integriert sind, keine Bewilligungen mehr benötigt. Aufgrund dieser Tatsachen kann der Bericht aus Sicht der SVP-Fraktion mit der abweichenden Stellungnahme des Kantonsrates abgeschrieben werden. Danke vielmals.

Eva Torp (SP, Hedingen): «In der Kürze liegt die Würze», das gilt zwar für meine Rede, nicht aber für Solaranlagen. Hier gilt das Gegenteil, denn hier zählt jeder Zentimeter, nicht nur beim Umfang, sondern auch betreffend die über die Dachfläche hinausragenden Zentimeter, sowohl seitlich wie auch in der Höhe. Der internationale Kapazitätszuwachs bei den thermischen Solaranlagen zeigt es deutlich: China lag im Jahr 2007 weit voraus mit 67 Prozent. Europa war auf dem zweiten Platz mit 12 Prozent. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf. Wir müssen endlich optimale Rahmenbedingungen für den Bau von Solaranlagen schaffen. Dieses Postulat hilft. Sogar unser Baudirektor hat das eingesehen. Jetzt erwarten wir rasches Handeln.

Die SP stimmt mit den andern Parteien der Abschreibung dieses Postulates und der abweichenden Stellungnahme der KPB zu. Denn diese sichert uns das Handeln des Baudirektors.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich habe es bereits bei der Volksinitiative gesagt, dass heute zwar Solaranlagen unter 35 Quadratmetern bewilligungsfrei erstellt werden, dass sie dies aber nur dürfen, soweit sie eine zusammenhängende Fläche bilden, die höchstens eine zehn Zentimeter überragende Fläche bilden und sich zudem nicht in der Kernzone befinden. Die vorher dem Regierungsrat überwiesene Volksinitiative bringt einen Befreiungsschlag für die Solaranlagen und bringt das, was wir damals kritisiert haben: Wir hören endlich auf mit dem «Zentimeterlen»; ich kann es nicht anders sagen. Und wenn natürlich neu jetzt statt zehn Zentimeter 20 Zentimeter erlaubt sind, so

ist das ja gut, ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wir fragen uns trotzdem: Warum ist dann dieser kleine Schritt nur aufgrund des Vorstosses notwendig geworden? Und ist erst im Zusammenhang mit der Vorstoss-Bearbeitung die Einsicht gekommen, man könnte ein kleines Schrittchen in die richtige Richtung machen? Für uns ist der Vorstoss ein klassisches Beispiel, wie es eben nicht sein sollte. Wir müssen doch nicht in den Bauämtern darüber diskutieren, ob die Anlage nun 20 Zentimeter, 19 Zentimeter oder 21 Zentimeter ist, wenn sie von der Bewilligungspflicht befreit ist, sondern wenn sie dem Stand der Technik entspricht, dann soll es bei diesen 35 Quadratmetern möglich sein, die Solaranlage bewilligungsfrei aufzustellen.

In diesem Sinne werden wir die abweichende Stellungnahme mit mässiger Begeisterung unterstützen. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber die FDP wartet auf die Umsetzung ihrer Volksinitiative. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Es ist tatsächlich erfreulich, dass sich da etwas bewegt hat in der Sache, unbürokratisch quasi während der Kommissionsberatung, das habe ich sehr geschätzt. Auf der andern Seite bin ich doch auch etwas erstaunt, da geht es mir ähnlich wie Carmen Walker Späh, wie viel Druck und wie viel Zeit es braucht, bis eine so kleine Massnahme endlich möglich ist. Immerhin hat der Regierungsrat in seiner Antwort – und dieser gingen ja monatelange Abklärungen voraus - noch nichts davon verlauten lassen, dass er gewillt wäre, diese sinnvolle Massnahme zu ergreifen. Das, was er im Postulatstext vorschlägt, ist dasselbe, das er übrigens auch beim Bürokratieabbau-Postulat der FDP gemacht hat, dass er eine Info-Broschüre verfassen will, also auch nicht gerade etwas, das die Bürokratie abbaut. Auf der anderen Seite muss ich sagen: Beide Broschüren sind sehr sinnvoll, sie sind gut und sie sind der Sache dienlich. Insgesamt sind wir erfreut über das Resultat. Wir werden der abweichenden Stellungnahme zustimmen und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die kantonale CO₂-Zielsetzung sieht vor, den CO₂-Verbrauch bis ins Jahr 2050 von derzeit sechs Tonnen auf 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel. Es kann nur erreicht werden, wenn alle Potenziale

der Energieeinsparung und der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien voll ausgeschöpft werden. Die übertrieben strengen Bewilligungspflichten für Solaranlagen führen jedoch des Öftern dazu, dass Hauseigentümer auf den Bau einer solchen Anlage verzichten. Das Postulat sieht daher vor, dass die Bewilligungspflicht bei Solaranlagen auf Dächern in Bauzonen erst dann zur Anwendung kommt, wenn die Anlage grösser als 35 Quadratmeter ist, die Zehn-Zentimeter-Regel würde damit entfallen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass es sich um ein unproblematisches Dach handelt, das heisst kein Denkmal- oder Ortsbildschutz vorhanden ist.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht festgehalten, dass eine weitergehende Befreiung von der bisher geltenden Bewilligungspflicht für Solaranlagen weder sinnvoll noch nötig sei und daher abzulehnen ist. Der Bericht des Regierungsrates hat die Kommission für Planung und Bau dazu bewegt, neben der Abschreibung eine abweichende Stellungnahme zu verfassen. Die CVP steht voll und ganz hinter diesem Vorgehen, denn wer Verpflichtungen im Klimaschutz eingeht und ein Umdenken fördern möchte, der muss auch dafür sorgen, dass energetische Sanierungsmassnahmen nicht im Bürokratiewahn ersticken. Für die CVP ist es umso erfreulicher, dass auch durch die intensiven Diskussionen in der Kommission mit dem Baudirektor ein Umdenken im Regierungsrat stattgefunden hat und dass er beschlossen hat, die Bauverfahrensordnung zu ändern. Das ist erfreulich, dass da ein pragmatischer Weg gefunden werden konnte.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Das von uns eingereichte Postulat zur Lockerung der Bewilligungspflicht von Solaranlagen enthält im Wesentlichen zwei Forderungen: Erstens will es, dass Solaranlagen auf Dächern in Bauzonen von der Bewilligungspflicht befreit werden, wenn sie nicht grösser als 35 Quadratmeter sind. Heute müssen sie kleiner als 35 Quadratmeter sein und dürfen nicht höher als zehn Zentimeter über die Dachfläche ragen. Zweitens wird gefordert, dass diese Bewilligungspraxis für Solaranlagen im ganzen Kantonsgebiet einheitlich umgesetzt wird. Diese beiden Forderungen sind im Sinne der kantonalen CO₂-Zielsetzungen und auch im Sinne der Kantonsverfasung. Und eine Vereinfachung der Bewilligungspflicht kann ohne Kostenfolgen umgesetzt werden.

Ich möchte nun noch vertieft auf die erste Forderung eingehen. Der Abbau einer Hürde bei der Verbreitung von Solaranlagen, nämlich die Zehn-Zentimeter-Regel. Die Zehn-Zentimeter-Regel verlangt, dass Anlagen, die mehr als zehn Zentimeter über das Dach hinausragen, seitlich und in der Höhe, bewilligungspflichtig sind. Die Forderung im Postulat, auf diese Regelung zu verzichten, ist besonders relevant für unproblematische Anlagen, die nicht auf geschützten oder inventarisierten Gebäuden und ausserhalb von geschützten Ortsbildern liegen. Unproblematische Anlagen sollen möglichst unbürokratisch bewilligt werden. Ein Beispiel für unproblematische Anlagen sind Sonnenkollektoranlagen zur Warmwassergewinnung. Diese ragen fast zwangsläufig immer mehr als zehn Zentimeter über die Dachfläche hinaus, auch wenn sie integriert sind, das heisst also, wenn sie Ziegel ersetzen. Das bedeutet, dass sozusagen alle Sonnenkollektoranlagen eine Bewilligung brauchen, auch wenn sie auf völlig unproblematischen Dächern erstellt werden, zum Beispiel irgendwo in einem Einfamilienhaus-Wohnquartier, auf Wohnblöcken oder in einem Industriequartier. Für diese Fälle gilt, dass man mit der Zehn-Zentimeter-Regel unnötig viel Bürokratie schafft, da die Anlagen tatsächlich unproblematisch sind. In der Praxis hat sich somit diese Zehn-Zentimeter-Regel nicht bewährt und wir haben deshalb im Postulat den Verzicht auf diese Regelung gefordert.

Der Regierungsrat nahm in seiner Antwort auf das Postulat keine Stellung zu diesen unproblematischen Anlagen und wollte die Zehn-Zentimeter-Regel nicht abschaffen. In der Diskussion in der Kommission konnte jedoch ein Kompromiss durchaus gefunden werden, der in der abweichenden Stellungnahme der KPB ausformuliert ist. Neu sollen Solaranlagen bewilligungsfrei erstellt werden können, wenn sie kleiner als 35 Quadratmeter sind und nicht mehr als 20 Zentimeter über die Dachfläche ragen. Dadurch würden immerhin gut integrierte Sonnenkollektoranlagen bewilligungsfrei. Regierungsrat Markus Kägi hat sich mündlich bereit erklärt, diese Idee umzusetzen, und ich danke ihm an dieser Stelle für die Bereitschaft, sich für eine sinnvolle und unbürokratische Regelung zur Förderung der Solarenergie einzusetzen. Für problematische Anlagen auf inventarisierten und geschützten Gebäuden innerhalb von Ortsbildern braucht es weiterhin eine Bewilligung, das ist unbestritten.

Nun komme ich noch zur zweiten Forderung des Postulates, dass die heute uneinheitliche Bewilligungspraxis in den Gemeinden vereinheitlicht werden soll. Heute ist es so, dass einzelne Zürcher Gemeinden generell keine Solaranlagen in Kernzonen bewilligen. In vielen Gemeinden werden hingegen lediglich für denkmalgeschützte Bauten und geschützte Ortsbilder keine Bewilligungen erteilt. Dies wäre die korrekte Handhabung, da sie Artikel 18a des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) entspricht. Um die heutigen Unterschiede in der kommunalen Bewilligungspraxis zu beseitigen, einerseits mit der Bekanntmachung des Artikels 18a RPG und der weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen und anderseits mit guten Beispielen ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Wegleitung für die Bewilligung von Solaranlagen im Sinne einer Vollzugshilfe für die Gemeinden sehr sinnvoll. Wir begrüssen diese Massnahme sehr. Sie erscheint uns auch gerade für problematische Anlagen auf Gebäuden mit Denkmalund Ortsbildschutz besonders sinnvoll.

In diesem Sinne werden wir unter Berücksichtigung der abweichenden Stellungnahme der KPB das Postulat als erledigt abschreiben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Und sie bewegt sich doch, die Zürcher Regierung. Mit erstaunlicher Beweglichkeit hat der Regierungsrat bei diesem Geschäft Lösungen gesucht, die dem Anliegen des Umweltschutzes entgegenkommen. Der Regierungsrat zeigt damit, dass er wenigstens situativ in der Lage ist, rasch und unbürokratisch zu entscheiden. Ich danke Regierungsrat Markus Kägi für sein rasches und verständnisvolles Handeln in dieser Sache.

Die grosse Herausforderung wird nun nach wie vor der Vollzug der gelockerten Bewilligungspflicht auf Stufe Gemeinde sein. Es bleibt zu hoffen, dass die Informationsbroschüre der Baudirektion zu diesem Thema die nötige Wirkung zeigen wird. Die EVP wird der Abschreibung des abgeänderten Postulates zustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte mein Votum beginnen mit «Gescheiter werden darf man» oder es war tatsächlich so: In der Kommissionsarbeit konnte mir auch niemand erklären, warum die Zehn-Zentimeter-Klausel einen festen Bestand haben soll, wenn die Anlagen mehrheitlich – Michèle Bättig hat es gesagt – über diese zehn Zentimeter hinausragen. Carman Walker Späh, wenn Sie dann mehr als 20 Zentimeter wollen, dann sind wir schon fast im Bereich der aufgeständerten Solaranlagen, und das sehe ich problematisch, auch vom Nachbarrecht her. Ich denke, wir müssen es jetzt bei diesen 20 Zentimetern im heutigen Zeitpunkt belassen. Ich gebe zu, wir

schauen die Entwicklung auf diesem Solarmarkt an und können dann wieder eine neue Standortbestimmung vornehmen.

Zum zweiten Punkt von Michèle Bättig: Im Ratgeber, den ich hier vorzeigen kann (*Ratgeber Baubewilligung*) – er wurde übrigens mit dem Hauseigentümerverband, dem VZGV (*Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute*), der Stadt Winterthur, der Stadt Zürich und der Baudirektion erarbeitet – können die Bauwilligen, die Bauherren und Fachkräfte nachlesen, wie solch ein Bewilligungsgesuch abläuft, damit möglichst eine Vereinheitlichung im ganzen Kanton, in den ganzen 171 Gemeinden unseres Kantons geschehen kann.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Postulat zustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Kommission hat Antrag gestellt, dass der Kantonsrat eine vom Bericht abweichende Stellungnahme abgeben soll. Diese Stellungnahme ist Ihnen gemäss Vorlage bekannt, ich lese sie Ihnen nicht separat vor. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag auf Abschreibung mit abweichender Stellungnahme.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 109/2008 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Erneuerung Rahmenkredit für Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern

Motion von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 5. November 2007

KR-Nr. 326/2007, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ernst Meyer, Andelfingen, hat an der Sit-

zung vom 25. Februar 2008 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Die Motion 326/2007 fordert die Erneuerung des Rahmenkredits für die Wiederbelebungsmassnahmen an Fliessgewässern. Wie sieht diese Problematik aber heute aus?

Diese Motion ist bereits drei Jahre alt und, denke ich, überholt. Wiederbelebungsmassnahmen bei Fliessgewässern werden dauernd und überall bei unseren kantonalen Fliessgewässern gemacht. Ansonsten hätten in den vergangenen drei Jahren keine Wiederbelebungsmassnahmen gemacht werden dürfen und können. Das ist aber bei Weitem nicht der Fall. Immer wenn grössere Unterhaltsarbeiten anfallen, wird die Zeit genutzt und die Renaturierungsmassnahmen werden im normalen Unterhalt getätigt. Dazu kommt die rege Bautätigkeit im Kanton. Auch hier wird, wo immer möglich, die Renaturierung der Gewässer miteinbezogen. Bei vielen Flüssen und grösseren Bächen im Kanton ist das am Geschehen oder bereits geschehen. Wenn ich das an der Thur verfolge, ist hie und da wieder des Guten zu viel am Geschehen, und man fragt sich, ob hier nicht nur ein Tummelfeld für junge Wasserbauer und Ökologen aufgetan wurde. Die kleinen Bäche wurden in den letzten Jahren meistens den Gemeinden abgetreten und sind heute zum grössten Teil in deren Obhut. Für deren Unterhalt ist also auch hier die Gemeinde zuständig. Und wenn ich mir jetzt nur im Weinland die verschiedenen Fliessgewässer durch den Kopf gehen lasse, so sind eigentlich alle bereits zu einem grossen Teil auch renaturiert, und das im normalen Unterhaltsrhythmus oder zusammen mit grösseren Strassenbauprojekten.

Andelfingen hat das sogar in Etappen als Projekt mit Schulklassen realisiert, selbstverständlich unter sachkundiger Anleitung des AWEL und eines speziellen Büros. Für jede Klasse, die hier arbeiten konnte, war das eine gute Erfahrung und Abwechslung im Schulbetrieb. Die Schüler waren begeistert. Wieso also hier eine neue Vorlage für einen Rahmenkredit gefordert wird, ist eigentlich nicht zu begreifen. Ich stellte in den vergangenen drei Jahren nicht fest, dass weniger Bäche renaturiert wurden, auch wenn anscheinend der Rahmenkredit aufgebraucht wurde. Nein, auch in der vergangenen Zeit wurde fleissig weiter renaturiert. Überall im Kanton, wo etwas an den Fliessgewässern gemacht wird oder an naheliegenden Strassen oder eine Erschliessung oder Melioration in Angriff genommen oder deren Unter-

halt vollzogen wird, ist die Revitalisierung das Gebot des Kantons und wird miteinbezogen. Die ganzen Projekte sind bedeutend einfacher zu realisieren, wenn nicht nur punktuell das entsprechende Gewässer saniert werden muss, sondern wenn das ganze Projekt zusammen mit den verschiedensten Partnern – ich denke da, wie gesagt, an Zusammenlegung von Strassenbauprojekten – realisiert werden kann. Und glauben Sie mir, mit mehr Geld noch mehr Gewässer umzugestalten, ist ein Irrglaube. Es muss immer auch die beteiligte Bevölkerung miteinbezogen werden. Denn es kann nur etwas Sinnvolles realisiert werden, wenn man es miteinander – und nicht gegeneinander – unternimmt.

Liebe Sabine Ziegler, ich lade dich gerne einmal ein, deine Freizeit bei einem der vielen revitalisierten Bäche im Zürcher Weinland zu verbringen und nicht nur in der grossen, fernen Stadt zu bleiben. Aus diesen Gründen ist es nicht ersichtlich, dass es hier noch mehr Geld brauchen sollte, das wir übrigens im Moment sowieso nicht haben. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie diese Motion ab, wie sie die SVP auch ablehnt. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich mache schnell, weil ich denke, dass alle eher am Apéro interessiert sind, statt über die Hochwasserschutzmassnahmen zu sprechen.

Lieber Ernst Meyer, Sie erzählen Interessantes, und anscheinend sollte die Renaturierung von Fliessgewässern sozusagen als Trittbrettfahrer für Bautätigkeiten stattfinden. Das heisst, Sie machen eine Prioritätsänderung: Bauen vor Naturschutz. Das ist gerade nicht der Sinn dieser Motion. Das ist gerade nicht der Sinn des Rahmenkredits, der schon zweimal vorhanden war. Der Rahmenkredit für die Revitalisierung der Fliessgewässer hat den Sinn – und das ist nur einer und ein prioritärer -, die Renaturierung und die Vielfalt von Fauna und Flora in Gewässern zu stärken. Das heisst ja nicht, dass wir nur Fauna und Flora dort haben sollten, wo ein bisschen Bautätigkeit herrscht und sowieso der natürliche Raum für unsere Tiere und Pflanzen eingeschränkt wird. Der Sinn und Zweck des Rahmenkredits ist, dass man eine gewisse Sicherung, eine Konsistenz für die Erweiterung oder besser gesagt den Erhalt unserer Biodiversität hat. Letztes Jahr war das Internationale Jahr der Biodiversität und leider haben wir nicht gut abgeschnitten in der Schweiz, gerade wegen dieser Bautätigkeit.

Also gut, kommen wir zurück, was Sinn macht. Was wäre die Erneuerung des Rahmenkredits für eine Laufzeit von zehn Jahren, von mindestens 15 Millionen Franken, was sich bis anhin bewährt hat, damit wir eine Konstanz haben, damit wir auch die Wasserbauprojekte auch initiieren können und bei den langen Bewilligungsverfahren auch wissen, dass es auch umgesetzt werden kann. Wir wollen nicht mehr, dass es einer Willkür unterstellt wird wie letztes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte. Auch wenn Lorenz Habicher es nicht gern hört, dass ich etwas von vor drei Wochen anspreche, aber ich muss sagen: Was da im Rat passiert ist, ist eine Schande gegenüber unserer Natur.

Wenn es uns heute wichtig ist, dass wir eine lebendige Natur um uns haben, dann wäre es zentral, dass wir diesen Rahmenkredit, der ausgeschöpft ist, wieder installieren können, damit wir eine Konstanz und Sicherheit haben für heute, aber auch in zehn Jahren. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt diese Motion. Ich mache es kurz, der Apéro wartet: Ob ein Rahmenkredit der Weisheit letzter Schluss ist, bleibe dahingestellt. Hochwasserschutz ist eine Kernaufgabe des Staates und muss Platz haben im Budget. Und jetzt weiss ich: Weil gespart wird, werden immer häufiger Rahmenkredite verlangt, gleichsam als Budgetsicherungen. Neben kostensparender Ursachenbekämpfung, die meistens unbequem ist, ist baulicher Hochwasserschutz unentbehrlich. Hochwasserschutz sollte heute aber immer auch Landschafts- und Naturschutz sein, in Abwandlung eines bekannten Slogans im Strassenwesen sollte gelten: «Pflanzen und Raum für Wasser kommen vor Beton.»

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wasser und Gewässer haben eine sehr hohe Attraktivität, wir haben es gehört beim Raumplanungsbericht 2010, bei den grossen Gewässern, die identitätsstiftend sind für die Region. Das geht bis zur kleinsten Pfütze vor meinem Haus. Ich kenne kein Kind, das dort vorbeigehen kann, ohne in eine Pfütze zu springen, am liebsten ohne Gummistiefel. Das ist Teil unserer Lebensqualität. Darum steht ja auch im Artikel 105 der Kantonsverfassung, dass Kanton und Gemeinden die Renaturierung der Gewässer fördern. Es ist ja offenbar umstritten, wie weit Dienstleute früher dem Rhein entlang Lachs essen mussten, ob man sie davor schüt-

zen musste, dass sie mehr als zweimal pro Woche Lachs bekamen. Heute heisst allenfalls noch ein Restaurant dort «Salmen». Und am Fischsonntag in Höri kann man sicher froh sein, wenn die Fische dazu nicht aus der Glatt kommen. Denn der Zustand vieler Gewässer ist nach wie vor schlecht. Es geht hier nicht nur um Fische, welche in vielen Bächen keine Naturverlaichung mehr zustande bringen, es geht um einen ganzen Lebensraum mit einem reichen Bestand an Tier- und Pflanzenarten.

Ich staune schon, Ernst Meyer, dass Schulklassen es geschafft haben, die Bäche zu revitalisieren. Ich bin dran, in der Gemeinde den Fischbach zu revitalisieren. Das ist ein Projekt, das über mehrere Etappen geht. Da arbeiten wir mit Baggern und so weiter, um die Betonsohlen rauszuholen. Ich sehe da keine Schulkinder, die da die Betonplatten wieder aus der Bachsohle holen. Ich sehe auch, was in der Surb gemacht worden ist. Beides übrigens Projekte, bei denen kein Kulturland geopfert wurde, sondern wo man in der ausgemarchten Fläche bleiben kann.

Mit einem Rahmenkredit geben wir der Verwaltung einen klaren Auftrag und eben auch einen Planungsauftrag, der sich auf Artikel 105 unserer Verfassung stützt und der diesen umsetzt. Und als verfassungstreue Fraktion unterstützen die Grünen diesen Vorstoss gerne.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir von der EDU sind keine Gegner von Renaturierungen. Denn die Natur braucht unseren Schutz und teilweise sogar unser aktives Verbessern unserer Landschaft. Anderseits müssen wir immer wieder darauf hinweisen, wie viel im Umweltschutz und in der Ökologie schon passiert ist und dafür erreicht wurde. Mir ist es ein Anliegen, diese Leistungen zu erwähnen und zu würdigen, ganz nach dem Motto: Tue Gutes und sprich davon. Wir haben sauberes Wasser, mehr Wiesenblumen, mehr Insekten, mehr Wildtiere und so weiter. Der Kanton Zürich hat 1998 die ökologische Qualität aller Fliessgewässer untersucht. Die Gesamtlänge aller Bäche beträgt 3620 Kilometer. Davon sind 27 Prozent eingedolt, 20 Prozent künstlich oder stark beeinträchtigt, 20 Prozent sind wenig beeinträchtigt und 31 Prozent sind natürlich und naturnah. Zusammenfassend kann man sagen: 51 Prozent aller Gewässer sind intakt. Das ist sicher noch kein Spitzenwert, aber solides Mittelfeld mit Steigerungspotenzial. Gerade in der Umweltpolitik gilt «Klasse statt Masse», die Qualität muss nach deren Erreichen auch erhalten werden. Dies hat nach unserem Dafürhalten oberste Priorität. Wir werden die Motion aus diesen Gründen ablehnen. Danke.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Die Motion ist absolut unterstützungswürdig. Es kann ja doch nicht angehen, dass der allzeit belächelte und belachte Kanton Aargau wie auch andere Kantone bei der Wiederherstellung von Fliessgewässern ihre Aufgabe besser erfüllen als der Kanton Zürich. Es darf, kann, soll, ja muss hier einmal mehr die Frage gestellt werden, weshalb das so ist. Artikel 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz verlangt, dass die Kantone für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen besorgt sind. Das Gesetz ist bewusst sehr offen, um nicht zu sagen schwammig formuliert. Die Formulierung hat zum Ziel, dass es den Kantonen überlassen bleiben soll, wie sie das Ziel erreichen. Im Weiteren wird in der Umweltschutzgesetzgebung verlangt, dass Ausgleichsmassnahmen getroffen werden, um ökologische Belastungen zu vermindern. In vielen Kantonen, wie beispielsweise im Kanton Aargau, werden solche Ausgleichsmassnahmen gerne als Wiederbelebungsmassnahmen an Gewässern umgesetzt. Diese Massnahmen betreffen jeweils nur kürzere oder – seltener – auch grössere und längere Abschnitte eines Gewässers. So wird beispielsweise im Rahmen des Sechsspur-Ausbaus der N1 die Wigger in ein neues Bett gelegt und so renaturiert.

Wie man aber so zu sagen pflegt: «Kleinvieh macht auch Mist» oder «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Die Kritikerinnen und Kritiker mögen nun schreien, das sei wirtschaftsfeindlich. Ich würde das in Abrede stellen. Ökologischer Ausgleich ist immer auch ein Ablasshandel. Die Kosten dafür belaufen sich jeweils im Promille- bis im einstelligen Prozentbereich der Bausumme, sind also absolut vertretbar. Ich möchte mit dem Hinweis keinesfalls die autonomen Anstrengungen des Kantons als überflüssig darstellen. Mitnichten! In dem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Grundsätzlich begrüsst die FDP Renaturierungsmassnahmen bei Gewässern. Aber die FDP will hier keinen neuen Topf beziehungsweise eine Weiterführung eines bestehenden Topfes, der jetzt eben dann zur Neige geht. 15 Millionen Franken, vielleicht sogar 20 oder 25 Millionen Franken sollen sein, wenn es

nach der Meinung von Sabine Ziegler und der SP gehen sollte. Bei solchen Renaturierungsmassnahmen geht es um lokale Situationen und örtliche Massnahmen, die auch zusammen mit Gemeinden, mit Grundbesitzern – vor allem auch aus der Landwirtschaft – koordiniert und geplant werden müssen. Wir sind überzeugt, dass unmerklich von diesem Ratssaal sehr verschiedene kleine Massnahmen ergriffen und auch umgesetzt werden. So ist bereits dieses Thema im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses Jahr für Jahr, Schritt für Schritt und eben Projekt für Projekt zu betrachten. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es ist ja genügend selten, dass die Regierung bereit ist, eine Motion entgegenzunehmen und nicht sagt, sie tue das Geforderte ja weitgehend ohnehin schon, und wir Kantonsräte uns dann fragen müssen, ob wir doch Ja sagen sollen, um das richtige Signal zu setzen, oder ob wir uns ein Nein erlauben können, weil ja selbst bei einem Nein das Richtige getan wird. Wir sagen Ja, Renaturierungen aus landschaftlichen Aspekten sind wichtig und ein nachhaltiger Beitrag zum Hochwasserschutz. Und der Motion können ja kaum Argumente entgegengesetzt werden. Nein, sie ist richtig, und das hat auch der Regierungsrat erkannt. Selbstverständlich unterstützen wir Grünliberale diese Motion.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 326/2007 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich kann Ihnen noch den Rückzug eines Vorstosses bekannt geben, ich bitte nochmals um kurze Aufmerksamkeit. Das heutige Traktandum 172 – das ist der Vorstoss 372/2010, Parlamentarische Initiative, Geschäftsreglement des Kantonsrates, Cupsystem, ist zurückgezogen worden.

Einladung zum Neujahrs-Apéro

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich lade Sie nun ein zum Neujahrs-Apéro.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Baustopp Jugendgefängnis Uitikon
 Interpellation Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Golfplatz Baar Hausen-Kappel
 Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- Streusalzmangel
 Anfrage Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)
- Veröffentlichung von Petitionsunterschriften
 Anfrage Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- «Vogel-Strauss-Politik» in der Weiterbildung im Kanton Zürich

Anfrage Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)

- Ausschaffungs-Initiative wie weiter?
 Anfrage Yves Senn (SVP, Winterthur)
- Zahlreiche Ausnahmen weichen Nachtflugsperre auf.
 Anfrage Priska Seiler Graf (SP, Kloten)
- Neue Standortvarianten für das Universitätsspital und ihre Auswirkungen auf den Masterplan «Zukunft des Hochschulstandortes Zürich-Zentrum»

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

 Die Auswirkungen der Abkommen von Schengen und Dublin im Kanton Zürich – Fluch oder Segen?

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

- Baueinstellung Massnahmenvollzug Uitikon Waldegg
 Anfrage Max F. Clerici (FDP, Horgen)
- Flugplatz Dübendorf als Standort Universitätsspital aus dem Rennen?

Anfrage Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

Nachbarrechtliche Streitigkeiten wegen Unterschreitung von Grenzabständen

Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

Rückzug

Geschäftsreglement des Kantonsrates; Cupsystem
 Parlamentarische Initiative Susanne Brunner (SVP, Zürich), KR-Nr. 372/2010

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 10. Januar 2011

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Januar 2011.